

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Niedernberg



Nr. 31

4. August

2023

Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung

Adresse: Hauptstraße 54, 63843 Niedernberg

Telefon: 0 60 28 97 44-0

Telefax: 0 60 28 97 44-25

E-Mail: poststelle@niedernberg.de

Homepage: www.niedernberg.de

Telefonisch:

Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Montag bis Donnerstag von 14:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Persönlich:

nach vorheriger Terminvereinbarung

Amtlicher Teil

Ferienspiele 2023 – für Kinder und Jugendliche

ENDLICH FERIEN



Aktuelles Programm und Anmeldung:

Programm

Auf unserer Homepage www.niedernberg.de finden Sie unter „*Soziales & Gesundheit – Kinder & Jugendliche – Ferienspiele*“ das aktuelle Ferienspielprogramm, auf dem Sie ab Ende Juli auch erkennen können, welche Veranstaltungen bereits die Teilnehmerbegrenzung erreicht haben.

Es sind noch Plätze frei!!!

Anmeldung

Der Anmeldestart war am Sonntag, 09.07.2023, 20:00 Uhr.

Wenn Sie und Ihr Kind eine Ferienspielaktion gefunden haben, die Ihnen gefällt, melden Sie sich bis zum jeweiligen Datum mit Hilfe des Anmeldebogens auf unserer Homepage per E-Mail an ferienspiele@niedernberg.de an.



Ferienpässe

Alle Grundschüler erhalten die Ferienpässe über die Grundschule. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren, welche nicht die Niedernberger Grundschule besuchen, erhalten im Rathaus im Zimmer OG 05 einen Ferienpass.

Weitere wichtige Informationen:

Wir bitten Eltern dringend darum ihr Kind im Falle einer Verhinderung bis spätestens drei Tage vor der Veranstaltung abzumelden, damit andere Kinder, welche auf der Warteliste sind, nachrücken können.

Fundsachen:

Schwarzer Trolli • Schlüssel mit Chip an rotem Band • Kleiner Schlüssel

Wichtige Telefonnummern, Anschriften und Öffnungszeiten

Notrufnummern

- **Polizei** **110**
- **Rettungsdienst, Feuerwehr** **112**
inkl. Notruf-Fax für Gehörlose
- **Ärztlicher Bereitschaftsdienst** **116117**
- **Polizeiinspektion Obb.** **06022 6290**
- **Feuerwehr Niedernberg**
 - 1. Kommandant Klaus Lingelbach
Santesstraße 6 **998948**
 - 2. Kommandant Thomas Bachmann
Hauptstraße 26 **7720***Brandschutztipps unter
www.feuerwehr-niedernberg.de*
- **Wasserversorgung-Störungsdienst AVG** **06021 391-300**

Gesundheitliche Versorgung

- **Ärztehaus Niedernberg**
Großwallstädter Straße 13
Thomas Linke
Facharzt für Innere Medizin
Dr. med. Julia Linke
Fachärztin für Allgemeinmedizin
Salome Dietrich
Fachärztin für Frauenheilkunde
u. Geburtshilfe (Fax 20747) **8181**
- **Gemeinschaftspraxis Dr. Kehrer und Dr. Schwarzig** Hauptstraße 67
Dr. med. Astrid Weber
Fachärztin für Allgemeinmedizin
Dr. med. Stefan Kehrer
Facharzt für Innere Medizin
Dr. med. Ulrike Schwarzig
Fachärztin für Innere Medizin
Dr. med. Michael Kern
Weiterbildungsassistent zum
Allgemeinarzt
(Fax 9956055) **9956050**
- **Hausärztliche Praxis für Innere- und Allgemeinmedizin**
Rüttelweg 5 (am Nordkreisel)
Dr. Stefan Herzog,
Facharzt für Innere Medizin
L. Barboza,
Fachärztin für Allgemeinmedizin
Dott. Martina Valente
Fachärztin für Allgemeinmedizin
Joana Matos
WBA, Fachärztin für Urologie
(Fax 4064129) **406410**
- **Zahnärztliche Praxis**
Susanne Heuler, Hauptstraße 102
5955

- **Bereitschaftspraxis Erlenbach**
Allgemeine Ärztliche KVB-Bereitschaftspraxis an der HELIOS Klinik; Krankenhausstraße 45
63906 Erlenbach am Main
Öffnungszeiten:
Mo, Di, Do: 18:00 bis 21:00 Uhr
Mi, Fr: 16:00 bis 21:00 Uhr
Sa, So, Feiertag: 09:00 bis 21:00 Uhr
- **Römer-Apotheke**
Thomas Zeitner
Großwallstädter Straße 20 **7446**
Öffnungszeiten:
Mo. bis Fr. 08:30 bis 12:30 Uhr
Mo., Di., Do. 14:00 bis 18:30 Uhr
Fr. 14:00 bis 18:00 Uhr
Sa. 08:30 bis 12:00 Uhr
- **Tierarztpraxis:**
Anette Koll, Hauptstraße 99 **996733**
Den aktuellen Rufbereitschaftsdienst der Tierärzte für den Landkreis Miltenberg erfahren Sie direkt bei Ihrem Haustierarzt.
- **Sozialstation St. Lukas**
Großostheim **06026 995848**
- **TelefonSeelsorge** (24 Stunden)
0800 1110111 oder **0800 1110222**

Sonstiges

- **Einsatzleitung Dorfhelferinnen und Hauswirtschafterinnen am Untermain**
Kalmusstraße 4, 63825 Schöllkrippen
06024 1083, mobil: **0171 8603039**
- **Landratsamt Miltenberg mit Dienststelle Obernburg**
Öffnungszeiten:
Mo. bis Di. 08:00 bis 16:00 Uhr
Mi. 08:00 bis 12:00 Uhr
Do. 08:00 bis 18:00 Uhr
Fr. 08:00 bis 13:00 Uhr

(Fax: 09371 501-270) **09371 501-0**
Internet: www.landkreis-miltenberg.de
E-Mail: info@lra-mil.de
- **Postagentur, Breslauer Straße 11**
Öffnungszeiten:
Mo. bis Sa. 9:00 bis 12:00 Uhr
Mo., Di., Do., Fr. 14:30 bis 17:00 Uhr

Müllabfuhr

- **Abfuhrtermine:**
Donnerstag, 03.08.2023
graue Restmülltonne
Donnerstag, 10.08.2023
braune Biotonne, blaue Papiertonne
Freitag, 18.08.2023
graue Restmülltonne

- Alle Angaben ohne Gewähr -

Bitte beachten! Alle Müllgefäße und die gelben Säcke müssen am Abfuhrtag um 06:00 Uhr zur Abholung bereitstehen, ansonsten kann die Leerung nicht garantiert werden. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass sich aufgrund der Verschiebungen bei der Müllabfuhr auch tageszeitliche Verschiebungen ergeben können.

Bei allen Angelegenheiten rund um die Müllabfuhr, wenden Sie sich bitte an das Landratsamt Miltenberg:

Hr. Gustl Fischer **09371 501-380**
Fr. Dr. Vieth **09371 501-384**

Bei Sperrmüll, Reklamation wegen nicht entleerter Tonnen bitte die Hotline **0800 0412412** anrufen.

- **Standort Elektrokleingerätecontainer:**
Niedernberg, an der
Hans-Herrmann-Halle

ÖFFNUNGSZEITEN der Kompostanlage

01.03.2023 bis 30.11.23

Mittwoch

18:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Freitag

15:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Samstag

09:30 Uhr bis 12:00 Uhr

14:30 Uhr bis 17:00 Uhr

Notdienst der Apotheken

- 04.08. Schwanen-Apotheke, Klingenberg
- 05.08. Römer-Apotheke, Niedernberg
- 06.08. Stadt-Apotheke, Erlenbach
- 07.08. Post-Apotheke, Großostheim
- 08.08. Franken-Apotheke, Würth
- 09.08. Alte Stadt-Apotheke, Obernburg
- 10.08. Markt-Apotheke, Kleinwallstadt
- 11.08. Elsave-Apotheke, Elsenfeld
- 12.08. Sonnen-Apotheke, Elsenfeld
- 13.08. Markt-Apotheke, Mönchberg

Die Dienstbereitschaft beginnt jeweils ab 8:00 Uhr früh und endet am nächsten Tag um dieselbe Zeit.

Impressum:

Herausgeber sowie verantwortlich für den amtlichen Teil: Gemeinde Niedernberg, Bürgermeister Jürgen Reinhard, Herausgeber sowie verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Verantwortlich für die Kirchlichen Nachrichten: kath. Pfarramt Niedernberg, ev.-luth. Pfarramt Großostheim; für den Vereinsteil: der jeweilige Verein, Herausgeber sowie verantwortlich für den Anzeigenteil: Druckerei Tübel GmbH, Philipp-Kachel-Straße 2, 63911 Klingenberg am Main, Tel. 09372 4083860, www.tuebel-druck.de, E-Mail: email@tuebel-druck.de, Erscheinungsweise: wöchentlich, Auflage: ca. 1.325 Exemplare.

Amtliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.07.2023 eine Satzung für die Benutzung des Niedernberger Grillplatzes beschlossen. Nachstehend geben wir die ausgefertigte Satzung in ihrem vollen Wortlaut amtlich bekannt:

Satzung für die Benutzung des Niedernberger Grillplatzes

Die Gemeinde Niedernberg erlässt auf Grund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert am 09.12.2022 (GVBl. S. 674) folgende Satzung:

Grillplatz als öffentliche Einrichtung

1Die Gemeinde Niedernberg betreibt im Bereich des Naturparks Odenwald im Gelände eines ehemaligen Steinbruches einen öffentlichen Grillplatz, welcher ausschließlich nach vorheriger Nutzungserlaubnis genutzt werden darf. 2Die Lage ist im angefügten Plan, der Bestandteil dieser Satzung ist, dargestellt.

3Auf dem Grillplatz befindet sich eine Grillhütte mit vier Eckgarnituren sowie mittig einer Feuerstelle. 4Hinter der Grillhütte befindet sich eine mobile Toilette.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung beinhaltet den Grillplatz einschließlich dessen Umgebung, wie den ehemaligen Steinbruch mit Steilhängen (s. auch Kartenausschnitt als Bestandteil der Satzung).

Anmeldung/Reservierung

¹Eine Reservierung muss mindestens zwei Wochen vor dem Veranstaltungstermin vorgenommen werden. ²Hierfür muss mittels von der Gemeinde zur Verfügung gestelltem Formular eine schriftliche Anmeldung unter Nennung der verantwortlichen Person (volljährig und geschäftsfähig), der Art der Veranstaltung sowie der voraussichtlichen Teilnehmerzahl im Rathaus der Gemeinde Niedernberg eingegangen sein.

Nutzungserlaubnis

¹Die Bestätigung dieser Anmeldung erfolgt schriftlich. ²Nachdem die Gebühren nach der Gebührensatzung zur Satzung für die Benutzung des Niedernberger Grillplatzes spätestens zur Fälligkeit eingegangen sind, erfolgt eine Nutzungserlaubnis. ³Aufgrund dieser Erlaubnis kann der Grillplatz durch die verantwortliche Person genutzt werden. ⁴Das Nutzungsrecht ist nicht übertragbar. ⁵Ein Rechtsanspruch auf eine Nutzung besteht nicht.

⁶Die Gemeinde behält sich vor, soweit von der Nutzung schädliche Umwelteinwirkungen oder sonstige erhebliche Nachteile, Gefahren oder Belästigungen für die Allgemeinheit ausgehen bzw. zu befürchten sind oder bei tatsächlichen bzw. zu befürchtenden Verstößen gegen diese Satzung, den Grillplatz nicht bzw. nicht mehr an die Person zu vergeben und eine eventuell bereits erteilte Nutzungserlaubnis zu widerrufen.

⁷Hiervon unberührt bleiben die notwendigen Genehmigungen nach dem Landesstraf- und Verordnungsgesetz sowie eventuell nach dem Gaststättenrecht.

Nutzungsdauer

Der Grillplatz kann frühestens ab 09:00 Uhr bis maximal 09:00 Uhr des darauffolgenden Tages, genutzt werden.

Nutzungs- und Verhaltensvorschriften

1. Das Aufschlagen von Zelten und das Nächtigen auf dem Grillplatz ist verboten, ausgenommen das Aufstellen von Pavillons zur Überdachung zusätzlicher Sitzgelegenheiten.
2. Der Grillplatz sowie seine Einrichtungen und das Gelände dürfen nicht beschädigt, verunreinigt oder zweckentfremdet werden.
3. Geräte zur Musik- und Sprachübertragung dürfen lediglich so eingesetzt werden, dass der Schall nur im unmittelbaren Bereich der Grillstation zu hören ist.
4. Das Verwenden von Einweggeschirr oder -flaschen ist untersagt.
5. Der Müll muss entsprechend der Vorschriften des Landkreises Miltenberg vom Nutzer entsorgt werden.
6. Das Beklettern der umliegenden Steilhänge ist verboten.
7. Das Parken ist nur auf den dafür vorgesehenen Flächen erlaubt.
8. Ein Feuer darf, wenn keine Waldbrandgefahr herrscht, nicht über die Feuerstelle hinausgehen. Das hierfür notwendige Grillholz ist von der Gemeinde Niedernberg zu beziehen.
9. Außerhalb der Feuerstelle ist jegliches Feuer verboten.
10. Zwischen dem 01.03. und dem 31.10. gilt ein Rauchverbot im Wald.
11. Hunde oder sonstige Tiere dürfen nicht frei umherlaufen.
12. Pflanzen oder Pflanzenteile abreißen, abschneiden oder auf sonstige Weise zu beschädigen ist untersagt.

Einschränkung der Benutzung

- (1) ¹Ab Waldbrandgefahr Stufe 3 ist jegliches Feuer untersagt. ²Der Nutzer muss sich über die tagesaktuelle Waldbrandgefahr informieren. ³Die Gemeinde behält sich grundsätzlich vor kein Grillholz auszugeben.
- (2) Die Gemeinde kann den Grillplatz vollständig sperren, in diesen Fällen ist eine Benutzung untersagt.

Nutzungsgebühr

Die Nutzungsgebühr wird in separater Gebührensatzung zur Satzung für die Benutzung des Niedernberger Grillplatzes geregelt.

Ausnahmeregelungen

Von den Ver- und Gebotsregelungen dieser Satzung kann die Gemeinde auf Antrag in begründeten Fällen Ausnahmen erteilen.

Ordnungswidrigkeiten

¹Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich

1. entgegen § 1 Satz 1 und § 4 den Grillplatz ohne entsprechende Nutzungserlaubnis nutzt.
2. entgegen § 5 den Grillplatz außerhalb der Nutzungsdauer, vor 09:00 Uhr und/oder nach 09:00 Uhr des darauffolgenden Tages, nutzt.
3. entgegen § 6 Nr. 1 Zelte aufschlägt.
4. entgegen § 6 Nr. 1 auf dem Grillplatz nächtigt.
5. entgegen § 6 Nr. 2 das Gelände und/oder seine Einrichtungen beschädigt, verunreinigt oder zweckentfremdet.
6. entgegen § 6 Nr. 3 Musik- oder Sprachübertragung so laut abspielt, dass sie außerhalb des unmittelbaren Bereichs der Grillstation zu hören ist.
7. entgegen § 6 Nr. 4 Einweggeschirr oder/und -flaschen verwendet.
8. entgegen § 6 Nr. 5 den Müll nicht entsprechend den Vorschriften des Landkreises Miltenberg entsorgt.
9. entgegen § 6 Nr. 6 die umliegenden Steilhänge beklettert.
10. entgegen § 6 Nr. 7 außerhalb dafür vorgesehener Flächen parkt.
11. entgegen § 6 Nr. 8 ein großes Feuer, welches über die Feuerstelle hinausgeht, entfacht.
12. entgegen § 6 Nr. 8 ein anderes als das gemeindliche Grillholz nutzt.
13. entgegen § 6 Nr. 9 ein Feuer außerhalb der Feuerstelle betreibt.
14. entgegen § 6 Nr. 10 zwischen dem 01.03. und dem 31.10. im Wald raucht.
15. entgegen § 6 Nr. 11 Hunde oder sonstige Tiere frei umherlaufen lässt.
16. entgegen § 6 Nr. 12 Pflanzen oder Pflanzenteile abreißt, abschneidet oder auf sonstige Weise beschädigt.
17. entgegen § 7 Abs. 1 trotz Waldbrandgefahr Stufe 3 ein Feuer entzündet.

²Ordnungswidrigkeiten können nach Art. 24 Abs. 2 Satz 2 GO mit Geldbuße bis zu 2.500 € belegt werden. ³Weitere Straf- oder Bußgeldvorschriften bleiben unberührt.

Haftung

¹Die Benutzung des Grillplatzes erfolgt auf eigene Gefahr. ²Die Gemeinde Niedernberg übernimmt für Schäden, die durch Dritte entstehen, keine Haftung.

³Für durch die Nutzung verursachte Schäden haftet die verantwortliche Person.

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung für die Benutzung des Niedernberger Grillplatzes tritt am 01.09.2023 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung für die Benutzung des Niedernberger Grillplatzes vom 04.12.2008 außer Kraft.

Niedernberg, 26.07.2023
Gemeinde Niedernberg



Jürgen Reinhard
Erster Bürgermeister

Anlage



Amtliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.07.2023 eine Gebührensatzung zur Satzung für die Benutzung des Niedernberger Grillplatzes beschlossen. Nachstehend geben wir die ausgefertigte Satzung in ihrem vollen Wortlaut amtlich bekannt:

Gebührensatzung zur Satzung für die Benutzung des Niedernberger Grillplatzes

Aufgrund des Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch § 6 des Gesetzes vom 10. März 2023 (GVBl. S. 91) erlässt die Gemeinde Niedernberg folgende Gebührensatzung zur Benutzungssatzung:

Gebührenerhebung

Die Gemeinde erhebt für die Benutzung des Grillplatzes im Sinne der „Satzung für die Benutzung des Niedernberger Grillplatzes“ Nutzungsgebühren nach Maßgabe dieser Satzung.

Nutzungsgebühr

- | | | |
|----|--|--------------------|
| 1. | Die Nutzungsgebühr wird gestaffelt erhoben. Sie beträgt für die Nutzung an einem Tag für Niedernberger Einwohner, Firmen, Vereine und Institutionen und für auswärtige Nutzer | 30,00 € 60,00 € |
| 2. | Die Gebühr für das Grillholz beträgt | je ½ Ster 41,00 € |

Kaution

Mindestens zwei Wochen vor Nutzung des Grillplatzes muss eine Kaution in Höhe von 200,00 € bei der Gemeinde Niedernberg hinterlegt werden. Diese Kaution wird bei ordnungsgemäßer Übergabe des Grillplatzes zurückerstattet.

Entstehen der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht mit Reservierung des Grillplatzes.

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist, wer bei der Gemeindeverwaltung die Reservierung des Grillplatzes vorgenommen hat.

Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung

¹Die Gebühr wird zwei Wochen vor Nutzung fällig. ²Sie ist unaufgefordert an die Gemeinde Niedernberg zu überweisen.

Gebührenrückerstattung

¹Bei Absage oder Nichteinhalten eines bestätigten Termins besteht kein Anspruch auf Gebührenrückerstattung bzw. Gebühn-erlass. ²Wurde die Gebühr noch nicht entrichtet, bleibt sie weiterhin fällig.

Inkrafttreten

- (3) Diese Satzung für die Gebührensatzung zur Benutzungssatzung des Grillplatzes der Gemeinde Niedernberg tritt am 01.09.2023 in Kraft.
- (4) Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung zur Benutzungssatzung des Grillplatzes der Gemeinde Niedernberg vom 04.12.2008 außer Kraft.

Niedernberg, 26.07.2023
Gemeinde Niedernberg



Jürgen Reinhard
Erster Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.07.2023 eine Satzung für die Erhebung der Hundesteuer beschlossen. Nachstehend geben wir die ausgefertigte Satzung in ihrem vollen Wortlaut amtlich bekannt:

Satzung für die Erhebung der Hundesteuer

Die Gemeinde Niedernberg erlässt auf Grund des Art. 2 Abs. 1 und Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl S. 264 , BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. März 2023 (GVBl S. 91) folgende Satzung:

Steueratbestand

Das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gemeindegebiet unterliegt einer gemeindlichen Jahresaufwandssteuer nach Maßgabe dieser Satzung.

Steuerfreiheit

Steuerfrei ist das Halten von

1. Hunden ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben.
2. Hunden der freiwilligen Hilfsorganisationen nach Art. 2 Abs. 13 des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes und des Technischen Hilfswerks, die ausschließlich der Durchführung der diesen Organisationen obliegenden Aufgaben dienen.
3. Hunden, die für blinde, gehörlose, schwerhörige oder hilflose Menschen (Schwerbehindertenausweis mit Merkzeichen „Bl“, „Gl“ oder „H“) unentbehrlich sind. Die Steuerbefreiung wird nur dann gewährt, wenn der Hund auf Grund seiner besonderen Ausbildung geeignet ist, die Folgen der Schwerbehinderung zu mildern.
4. Hunden allein zu Erwerbszwecken, insbesondere das Halten von
 - 4.1. Hunden in Tierhandlungen
 - 4.2. Hunden, die zur Bewachung von zu Erwerbszwecken gehaltenen Herden notwendig sind und zu diesem Zweck gehalten werden.
5. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes in Tierasylen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind.
6. Hunden, die die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst zur Verfügung stehen.

Steuerschuldner, Haftung

- (1) ¹Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. ²Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushalts- oder Betriebsangehörigen aufgenommen hat. ³Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. ⁴Alle in einen Haushalt oder einen Betrieb aufgenommene Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.
- (2) Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.
- (3) Neben dem Hundehalter haftet der Eigentümer des Hundes für die Steuer.

Wegfall der Steuerpflicht; Anrechnung

- (1) Die Steuerpflicht entfällt, wenn ihre Voraussetzungen nur in weniger als drei aufeinanderfolgenden Kalendermonaten erfüllt werden.
- (2) Tritt an die Stelle eines verstorbenen oder veräußerten Hundes, für den die Steuerpflicht im Kalenderjahr bereits entstanden und nicht nach Abs. 1 entfallen ist, bei demselben Halter ein anderer Hund, entfällt für dieses Kalenderjahr die weitere Steuerpflicht für den anderen Hund.
- (3) ¹Ist die Steuerpflicht eines Hundehalters für das Halten eines Hundes für das Kalenderjahr oder für einen Teil des Kalenderjahres bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland entstanden und nicht später wieder entfallen, ist die erhobene Steuer auf die Steuer anzurechnen, die dieser Hundehalter für das Kalenderjahr nach dieser Satzung zu zahlen hat. ²Mehrbeträge werden nicht erstattet.

Steuermaßstab und Steuersatz

Die Steuer beträgt für jeden Hund 50,00 €

Steuerermäßigungen

- (1) ¹Die Steuer ist um die Hälfte ermäßigt für
 1. Hunde, die in Einöden gehalten werden. Als Einöde gilt ein Anwesen, dessen Wohngebäude mehr als 500 m Luftlinie von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind.
 2. ¹Hunde, die von Forstbediensteten, Berufsjägern oder Inhabern eines Jagdscheins ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd- oder des Jagd- oder Forstschutzes gehalten werden, sofern nicht die Hundehaltung steuerfrei ist. Die Steuerermäßigung tritt nur ein, wenn die Hunde die Brauchbarkeitsprüfung oder eine ihr gleichgestellte Prüfung nach § 21 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Jagdgesetzes mit Erfolg abgelegt haben.
²Die Steuerermäßigung nach Satz 1 kann nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden.
³Sind sowohl die Voraussetzungen des Satzes 1 Nr. 1 als auch des Satzes 1 Nr. 2 erfüllt, wird die Steuer nur einmal ermäßigt.
- (2) ¹Wird ein Hund aus einem nach den Vorschriften der Abgabenordnung als steuerbegünstigt anerkannten und mit öffentlichen Mitteln geförderten inländischen Tierheim oder Tierasyl vom Halter von dort in seinen Haushalt aufgenommen, ermäßigt sich die Steuer für jeden Monat der Hundehaltung um ein Zwölftel des Steuersatzes. ²Die Steuerermäßigung wird längstens für die ersten zwölf Monate der Hundehaltung nach Aufnahme in den Haushalt gewährt.

Allgemeine Bestimmungen für Steuerbefreiung und Steuerermäßigung (Steuervergünstigung)

¹Steuerermäßigungen werden auf Antrag gewährt. ²Der Antrag ist bis zum Ende des Kalenderjahres zu stellen, für das die Steuerermäßigung begehrt wird. ³In dem Antrag sind die Voraussetzungen für die Steuerermäßigung darzulegen und auf Verlangen der Gemeinde glaubhaft zu machen. ⁴Maßgebend für die Steuerermäßigung sind die Verhältnisse zu Beginn des Kalenderjahres. ⁵Beginnt die Hundehaltung erst im Laufe des Jahres, so ist dieser Zeitpunkt entscheidend.

Entstehung der Steuerpflicht

Die Steuerpflicht entsteht mit dem Beginn des jeweiligen Kalenderjahres oder – wenn der Steuertatbestand erst im Verlauf eines Kalenderjahres verwirklicht wird – mit Beginn des Tages, an dem der Steuertatbestand verwirklicht wird.

Fälligkeit der Steuer

Die Steuerschuld ist mit der auf das Kalenderjahr entfallenden Steuer fällig am 01. März eines jeden Kalenderjahres, frühestens jedoch einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheids.

Anzeigepflichten

- (1) Wer einen über vier Monate hält, muss ihn innerhalb eines Monats nach Anschaffung unter Angabe von Herkunft, Alter und Rasse sowie unter Angabe, ob die Hundehaltung zu einem Zweck im Sinne des § 2 erfolgt, und gegebenenfalls unter Vorlage geeigneter Nachweise der Gemeinde melden.
- (2) Wer einen unter vier Monate alten Hund hält, muss ihn innerhalb eines Monats nach Vollendung des vierten Lebensmonats des Hundes unter Angabe von Herkunft, Alter und Rasse sowie unter Angabe, ob die Hundehaltung zu einem Zweck im Sinne des § 2 erfolgt, und gegebenenfalls unter Vorlage geeigneter Nachweise der Gemeinde melden.
- (3) ¹Zur Kennzeichnung eines jeden angemeldeten Hundes gibt die Gemeinde eine Hundesteuermarke aus, die der Hund außerhalb der Wohnung des Hundehalters oder seines umfriedeten Grundbesitzes stets tragen muss. ²Der Hundehalter ist verpflichtet, einem Beauftragten der Gemeinde die Steuermarke auf Verlangen vorzuzeigen; werden andere Personen als der Hundehalter mit dem Hund angetroffen, sind auch diese Personen hierzu verpflichtet.
- (4) Der steuerpflichtige Hundehalter (§ 3) soll den Hund innerhalb eines Monats bei der Gemeinde abmelden, wenn er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, wenn der Hund abhandengekommen oder tot ist oder wenn der Halter aus der Gemeinde weggezogen ist. ²Mit der Abmeldung des Hundes ist die noch vorhandene Hundesteuermarke an die Gemeinde zurückzugeben.
- (5) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung weg, ist das der Gemeinde innerhalb eines Monats nach Wegfall anzuzeigen.

Inkrafttreten

- (1) Diese Hundesteuersatzung tritt am 01.09.2023 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Hundesteuersatzung vom 20.10.1992, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 04.12.2008, außer Kraft.

Niedernberg, 26.07.2023
Gemeinde Niedernberg



Jürgen Reinhard
Erster Bürgermeister

Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für die Änderung des Bebauungsplanes „Kultur- und Sportzentrum“ Nr. 01.06

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.07.2023 den Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Bebauungsplanes „Kultur- und Sportzentrum“ Nr. 01.06 mit folgendem Text gefasst:

„Die Gemeinde Niedernberg ändert den Bebauungsplan „Kultur- und Sportzentrum“ unter der Nr. 01.06 für die Fl.Nrn. 10964/0, 10962/0, 10950/14, 10950/13, 10950/12, 10950/6, 10950/5, 10860/0, 10862/0, 10950/19, 10861/0 (jeweils Teilflächen), 10859 sowie 10858 und 10857, dahingehend, dass auf dem Grundstück ein Feuerwehrhaus errichtet, eine neue Erholungsfläche angelegt und der Kreuzungsbereich angepasst werden können. Das Verfahren soll im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt werden.“

Informationen über die Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung erhalten Sie während der Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung, Zimmer OG03 oder online unter <https://www.niedernberg.de/gemeinde-buerger/aktuelles-zahlen-daten-fakten/bauleitplanverfahren/>.

Gemeinde Niedernberg

Niedernberg, 28.07.2023



Jürgen Reinhard
Erster Bürgermeister

Ortsübliche Bekanntmachung
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)
Aufstellung für den Bebauungsplan „Obervogtsäcker Freiflächenphotovoltaikanlage“ Nr. 35.01
Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.07.2023 den Aufstellungsbeschluss für die Neufassung des Bebauungsplanes „Obervogtsäcker Freiflächenphotovoltaikanlage“ Nr. 35.01 mit folgendem Text gefasst:

*„Die Gemeinde Niedernberg stellt für die Fl.Nr. 4500/0 (Lage: Obervogtsäcker) im, welches im Norden-Westen der Gemeinde liegt, einen Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Obervogtsäcker Freiflächenphotovoltaikanlage“ mit dem Ziel der Ermöglichung der Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage unter der Nr. 35.01 auf.
Es wird ein städtebaulicher Vertrag mit dem Ziel abgeschlossen, dass der Anlagen-Errichter die Kosten des bauleitplanerischen Verfahrens übernimmt.“*



Gemeinde Niedernberg

Niedernberg, 28.07.2023



Jürgen Reinhard
Erster Bürgermeister

Ortsübliche Bekanntmachung
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)
Aufstellung für den Bebauungsplan „Obervogtsäcker Freiflächenphotovoltaikanlage“ Nr. 35.01
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.07.2023 den Aufstellungsbeschluss für die Neufassung des Bebauungsplanes „Obervogtsäcker Freiflächenphotovoltaikanlage“ Nr. 35.01 gefasst (siehe Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses, welcher ebenfalls in diesem Amtsblatt veröffentlicht wird).

Informationen über die Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung erhalten Sie während der Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung, Zimmer OG03. Sie können sich bis einschließlich 22.09.2023 in der Gemeindeverwaltung, Zimmer OG03 zur Planung äußern.

Gemeinde Niedernberg

Niedernberg, 28.07.2023



Jürgen Reinhard
Erster Bürgermeister

Ortsübliche Bekanntmachung
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)
Aufstellung Flächennutzungsplanänderung „Obervogtsäcker Freiflächenphotovoltaikanlage“ Nr. I.15
Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.07.2023 den Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplans „Obervogtsäcker Freiflächenphotovoltaikanlage“ Nr. I.15 mit folgendem Text gefasst:

„Die Gemeinde Niedernberg ändert den Flächennutzungsplan für die Fl.Nr. 4500/0 (Lage: Obervogtsäcker) mit dem Ziel dort eine Freiflächenphotovoltaikanlage zu errichten..“



Gemeinde Niedernberg

Niedernberg, 28.07.2023



Jürgen Reinhard

Ortsübliche Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Aufstellung Flächennutzungsplanänderung „Obervogtsäcker Freiflächenphotovoltaikanlage“ Nr. I.15 Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.07.2023 den Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplans „Obervogtsäcker Freiflächenphotovoltaikanlage“ Nr. I.15 gefasst (siehe Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses, welcher ebenfalls in diesem Amtsblatt veröffentlicht wird).

Informationen über die Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung erhalten Sie während der Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung, Zimmer OG03. Sie können sich bis einschließlich 22.09.2023 in der Gemeindeverwaltung, Zimmer OG03 zur Planung äußern.

Gemeinde Niedernberg

Niedernberg, 28.07.2023



Jürgen Reinhard
Erster Bürgermeister

DIE GEMEINDE INFORMIERT

DEFEKTE STRAßENBELEUCHTUNG

Was muss ich machen, wenn mir eine defekte Straßenlampe auffällt oder ein Straßenzug nicht beleuchtet ist?

Die Straßenlampen sind nicht Eigentum der Gemeinde Niedernberg, sondern gehören der Aschaffener Versorgungs-GmbH (AVG). Die Mitarbeiter der Gemeinde Niedernberg sind nicht befugt eine defekte Lampe auszutauschen. Wenn uns eine solche bekannt wird, melden wir diese weiter an die AVG, die sich dann darum kümmert und erfahrungsgemäß zeitnah repariert.

Wenn Ihnen eine einzelne defekte Straßenlampe auffällt, können Sie diese gerne an die Gemeinde Niedernberg entweder über unsere Homepage www.niedernberg.de Gemeinde & Bürger/ Bürgermeldungen/Mängelmeldungen, per E-Mail an gemeinde@niedernberg.de oder telefonisch unter der Nummer 06028/9744-0 melden. Wir benötigen zum Weitermelden am besten die Nummer der Laterne (diese finden Sie auf dem Lampenmast) oder, wenn sie diese nicht finden, den Straßennamen und die Hausnummer wo die Straßenlampe steht.

Sollte ein Straßenzug ausfallen, so kontaktieren Sie bitte unmittelbar die Notrufnummer der Aschaffener Versorgungs GmbH unter 06021 391-300.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Viele Grüße
Ihre Auszubildenden und Praktikanten

„FLYER-ECKE“

Das Telefonbuch

Übersicht über Telefonnummern von z. B. Privatpersonen, Vereinen und Betrieben in der Region Aschaffenburg, Miltenberg und Lohr a.Main.

Gelbe Seiten

Übersicht über die Adressen und Telefonnummern von Betrieben in Klingenberg/Miltenberg und Umgebung.

Hofgarten Kabarett Aschaffenburg

Programm für die Monate August bis November, u. a. mit Sascha Korff „VENI, VIDI, WITZIG - Er kam, er sprach, sie lachten“ am 06.10.2023 und Urban Priol „Tilt-der Jahresrückblick 2023“ am 23.11.2023 und 24.11.2023.

MS Wissenschaft

Im Wissenschaftsjahr 2023 widmet sich die Ausstellung des schwimmenden Science Center der MS Wissenschaft unserem Universum u. a. mit Fragen wie „Was sind schwarze Löcher?“ oder „Sind wir allein im Universum?“. Das Ausstellungsschiff hält z.B. in Frankfurt am Main oder Dorfprozelten.

Pflege daheim

Ein Magazin für pflegende Angehörige. Mit Tipps, wie Gespräche mit Demenzkranken gelingen und wie Pflegebedürftige zum Trinken motiviert werden können. Auch wird über die Betreuungsverfügung und die Vorsorgevollmacht informiert.

Die Flyer liegen im Rathaus (Prospektständer im Windfang) aus und können zu den Öffnungszeiten kostenlos mitgenommen werden.

DIE GEMEINDE INFORMIERT

SPEZIAL - LANDTAGSWAHL, BEZIRKSWAHL UND VOLKSENTSCHEID

SITZVERTEILUNG IM LANDTAG

Wer sitzt wo im Bayerischen Landtag?

Wer sitzt im Landtag?

Aktuell sitzen 205 Abgeordnete im Bayerischen Landtag.

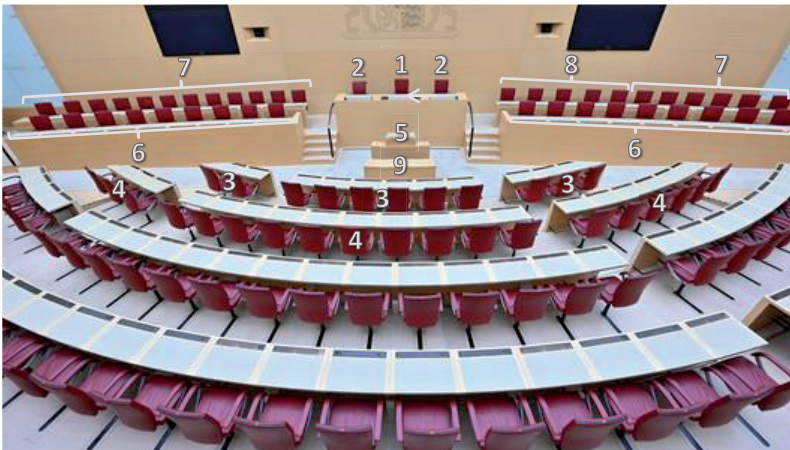
Davon sind aktuell 28 % weiblich und 72 % männlich. Die Abgeordneten gehören derzeit den Fraktionen CSU (82 Sitze), Bündnis90/Die Grünen (38 Sitze), Freie Wähler (27 Sitze), AfD (17 Sitze), SPD (21 Sitze) und die FDP (12 Sitze) an. Acht Abgeordnete sind fraktionslos.

Wie viele Abgeordnete kommen jeweils aus den Wahlkreisen in den Landtag?

Bei der diesjährigen Landtagswahl hat Oberbayern 61 Sitze, Niederbayern 18 Sitze, die Oberpfalz 16 Sitze, Oberfranken 16 Sitze, Mittelfranken 24 Sitze, Unterfranken 19 Sitze und Schwaben 26 Sitze.

Wie ist die Sitzverteilung?

Der/Die *Landtagspräsident/in** (1) (aktuell Ilse Aigner) sitzt unter dem großen bayerischen Staatswappen. Rechts und links von ihm/ihr haben die *Schriftführer/innen** (2) ihren Platz. In der ersten Reihe der Abgeordnetenplätze sitzen die Vorsitzenden der *Fraktionen** (3). Die Mitglieder des Fraktionsvorstands¹ (4) und die Vorsitzenden bzw. stellvertretenden Vorsitzenden der Ausschüsse* (4) sitzen neben bzw. hinter den Fraktionsvorsitzenden. Rechts und links neben dem Rednerpult (5) sitzen in der vorderen Reihe die *Mitglieder der Staatsregierung** (6). In der hinteren Reihe haben die *Landtagsbeauftragten der Ministerien** (7) ihre Plätze. Das *Landtagsamt** (8), bestehend aus dem/der Landtagsdirektor/in, einem/einer zuständigen Abteilungsleiter/in und Mitarbeitern des Plenarreferats², sitzt vom Präsidium (1 und 2) aus gesehen links. Direkt vor dem Rednerpult haben die Stenografen³ (9) ihren Platz.



noch 9 Wochen bis zur Wahl

©Bildarchiv Bayerischer Landtag

* Diese Organe/Begriffe wurden/werden in einem anderen Artikel dieser Serie genauer erläutert.

¹ Der Fraktionsvorstand führt die Geschäfte der Fraktion. Er bereitet die Fraktionssitzungen vor und berichtet der Fraktion über seine Beratungen.

² Für die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen ist das Plenarreferat zuständig.

³ Stenografie ist eine Schrift, die schneller geschrieben werden kann (als „normale“ Schrift), da sie aus Zeichen besteht. Stenografen benutzen diese während einer Sitzung um alles wortwörtlich mitschreiben zu können.

Viele Grüße

Ihre Auszubildenden und Praktikanten

Großer Müll-Sammel-Aktionstag am 9. September

Für den 9. September ruft die Organisation RhineCleanUp zusammen mit dem Netzwerk Main und dem Flussparadies Franken zu einem großen Aktionstag für saubere Flüsse und Meere auf. Wer sich für das Einzugsgebiet des Mains bis zum 15. August 2023 auf der Website www.maincleanup.org registriert, kann kostenlos mit Material (Müllsäcke, Handschuhe und Greifer) ausgestattet werden. Für die sachgerechte Entsorgung des Mülls, werden die teilnehmenden Gruppen gebeten, sich vorab mit den jeweiligen Gemeinden abzustimmen. 26.07.23 Anne Schmitt

Auszubildende/n zum Verwaltungsfachangestellte/n Fachrichtung allgemeine innere Verwaltung des Freistaates Bayern und Kommunalverwaltung

Schule fertig?
Auf Ausbildungsplatzsuche?
Bewerben Sie sich bei uns als
Verwaltungsfachangestellte/r!

Wir sind die Gemeindeverwaltung Niedernberg

Sicherlich hatten Sie schon mal Kontakt zu einer Gemeindeverwaltung, z. B. bei der Beantragung Ihres Personalausweises, oder in Niedernberg evtl. auch bei der Reservierung des Grill- oder BMX-Platzes. Die Arbeitsbereiche der Gemeindeverwaltung sind jedoch vielfältiger, wir kümmern uns z. B. um Bauanträge, sind für Eheschließungen zuständig, für die gemeindlichen Steuern, ...

Die verschiedenen Themenbereiche bearbeiten in der Verwaltung 10 Mitarbeiter. In der gesamten Gemeinde sind ca. 60 Mitarbeiter tätig.

Wir suchen eine/n engagierte/n, zuverlässige/n Schulabgänger/in, der/die

- mindestens die mittlere Reife sowie gute Noten in Deutsch, Mathematik und Textverarbeitung vorweisen kann
- gute Deutschkenntnisse, insbesondere eine sichere Rechtschreibung sowie eine gute mündliche und schriftliche Ausdrucksweise, aufzeigen kann
- Interesse am Arbeiten mit dem PC hat, sowie gute Grundkenntnisse in den Microsoft-Office Standardprodukten Word und Excel mitbringt
- zuverlässig, teamfähig, verantwortungsbewusst, motiviert ist
- kreativ und flexibel sein kann
- Spaß am Umgang mit Menschen hat
- Interesse an Rechtsfragen und der Arbeit mit Gesetzen aufweisen kann

Wir bieten Ihnen

- eine dreijährige duale Ausbildung
praktischer Teil: vorwiegend bei der Gemeinde Niedernberg, einzelne Ausbildungsabschnitte müssen in anderen Verwaltungen durchlaufen werden
theoretischer Teil: Vollenlehrgänge an der Bayerischen Verwaltungsschule und Blockunterricht an der Berufsschule (derzeit Aschaffenburg)
- breitgefächerte Ausbildungsinhalte, von Kommunalwesen über Verwaltungsverfahren, Staatsrecht, Privatrecht, Rechnungswesen, Betriebswirtschaftslehre, Sozialrecht bis hin zum Personalwesen
- flexible Arbeitszeiten (Gleitzeit außerhalb der Kernzeiten)

Wir entlohnen Sie

Die Ausbildungsvergütung im öffentlichen Dienst ist tarifrechtlich geregelt. Sie beträgt zum Ausbildungsbeginn voraussichtlich im

1. Ausbildungsjahr: 1.218,26 €
2. Ausbildungsjahr: 1.268,20 €
3. Ausbildungsjahr: 1.314,02 €

Wir stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung

Haben Sie noch Fragen? Gerne können Sie sich bei uns melden!

Marion Debes
Tel.: 06028 9744-22
Email: m.debes@niedernberg.de

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung

Senden Sie uns bis einschl. 03.09.2023 Ihre Bewerbungsunterlagen mit Anschreiben, Lebenslauf sowie Jahres- und Zwischenzeugnis entweder per Post oder gerne auch per E-Mail an

Gemeinde Niedernberg
Frau Marion Debes
Hauptstraße 54
63843 Niedernberg
Email: m.debes@niedernberg.de

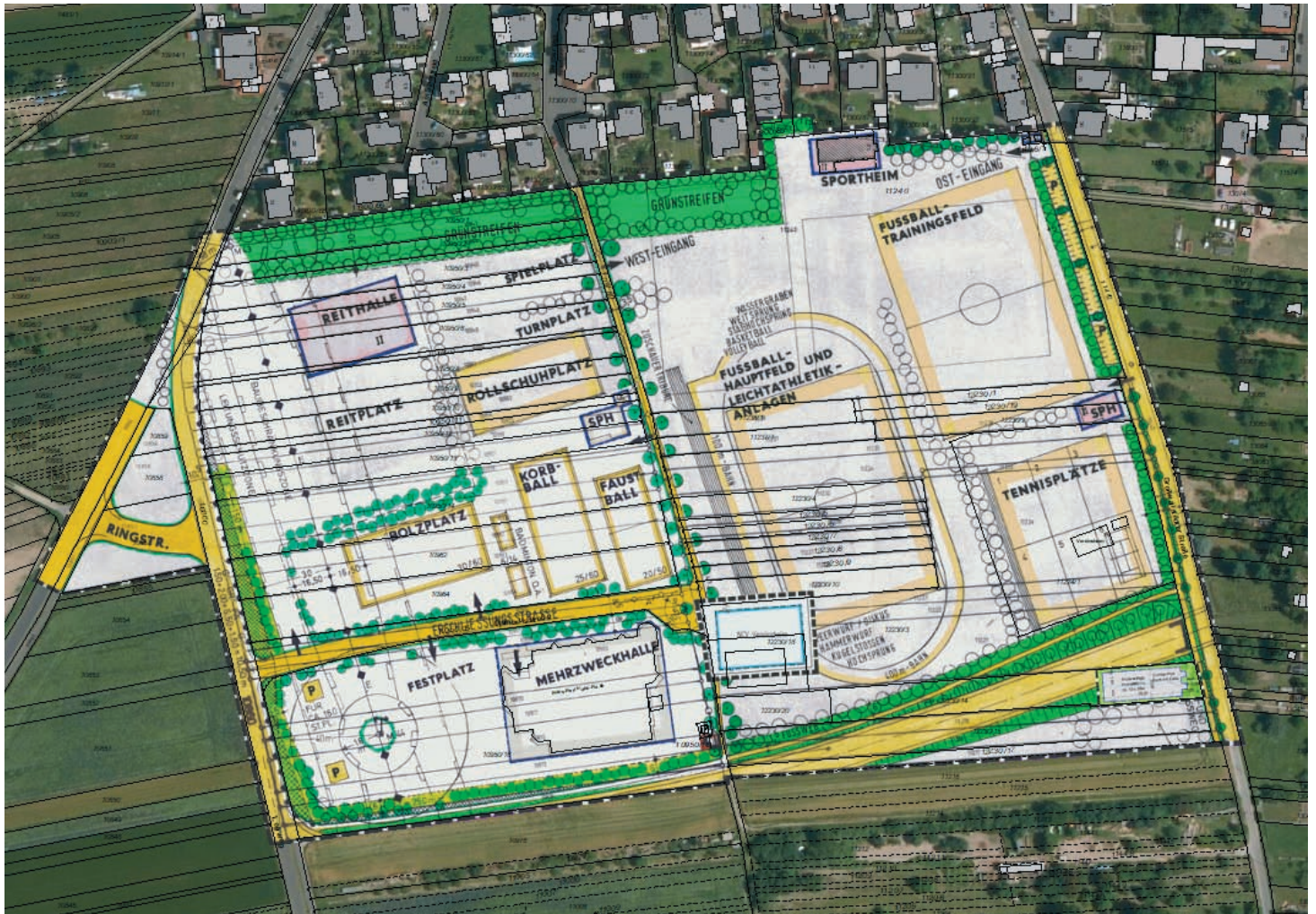
Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 25.07.2023**TOP 1 Bürgerviertelstunde****TOP 2 Bebauungsplan „Kultur- und Sportzentrum“ Nr. 01.06; Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplans auf Fl.Nrn. 10964/0, 10962/0, 10950/14, 10950/13, 10950/12, 10950/6, 10950/5, 10860/0, 10862/0, 10950/19, 10861/0, 10859, 10858 und 10857****Beschluss:**

Die Gemeinde Niedernberg ändert den Bebauungsplan „Kultur- und Sportzentrum“ unter der Nr. 01.06 für die Fl.Nrn. 10964/0, 10962/0, 10950/14, 10950/13, 10950/12, 10950/6, 10950/5, 10860/0, 10862/0, 10950/19, 10861/0 (jeweils Teilflächen), 10859 sowie 10858 und 10857, dahingehend, dass auf dem Grundstück ein Feuerwehrhaus errichtet, eine neue Erholungsfläche angelegt und der Kreuzungsbereich angepasst werden können. Das Verfahren soll im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis: Ja: 16 Nein: 0

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan „Kultur- und Sportzentrum“ beinhaltet ein Freizeitgelände mit zahlreichen Angeboten, konkrete Baufenster sind nicht für alle Bereiche vorgesehen. Umgesetzt wurden neben der Hans-Herrmann-Halle die Sportplätze von Spielvereinigung und Tennisclub. Tekturen ermöglichen weiterhin den Bau der Narrhalle, des Skaterplatzes und zuletzt des Minigolfplatzes.



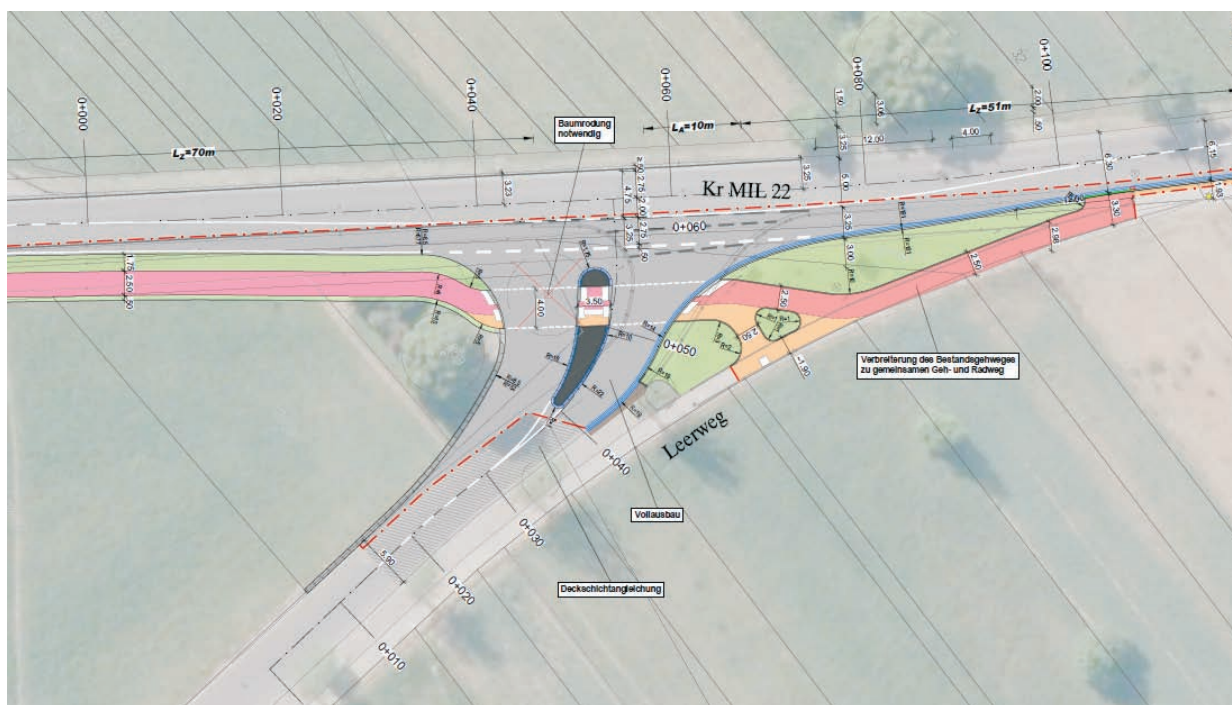
Der Gemeinderat hat sich für die Neuerrichtung eines Feuerwehrhauses ausgesprochen. Nach einer Standortanalyse und Abwägungen fiel die Entscheidung das Feuerwehrhaus gegenüber der Hans-Herrmann-Halle errichten zu wollen. Die Grundstückseigentümer haben ihre Verkaufsbereitschaft bekundet.

Um eine problemlose Einfahrt zu ermöglichen muss die Kreuzung umgebaut werden. Hierfür ist ebenfalls Flächenbedarf von Nöten. Auch hier konnte zwischenzeitlich eine Einigung mit den betroffenen Grundstückseigentümern erzielt werden.

Die blau dargestellte Fläche ist die geplante Fläche für das neue Feuerwehrhaus. Die lila dargestellte Fläche ist die Ersatzfläche für die derzeit gegenüberliegende Erholungsfläche.



Der Kreuzungsbereich würde wie Folgt ausgestaltet werden. Die vollständigen Pläne befinden sich in der Anlage.



Die derzeit im Bebauungsplan dargestellte „Ringstraße“ soll in diesem Zuge mit herausgenommen werden. Diese würde seitens des Straßenbauamts nicht unterstützt.

Dem Gemeinderat wird die Entscheidung über den Aufstellungsbeschluss für die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens für die Änderung des Bebauungsplanes „Kultur- und Sportzentrum“ Nr. 01.06, Fl.Nr. 10964/0, 10962/0, 10950/14, 10950/13, 10950/12 (geplantes Feuerwehrhaus, jeweils Teilflächen), 10950/6, 10950/5 (Erholungsfläche, jeweils Teilflächen), 10860/0, 10862/0, 10950/19, 10861/0 (Straßengrund, jeweils Teilflächen), 10859 (derzeitig genutzte Erholungsfläche, dann teilweise Straße) sowie 10858 und 10857 vorgelegt. Der Gemeinderat ist gemäß § 2 Abs.1 BauGB i. V. m. § 2 Nr. 8 der Geschäftsordnung für den Aufstellungsbeschluss zuständig.

Das Bebauungsplanverfahren soll im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB stattfinden. Auf eine Umweltprüfung wird verzichtet, der Bereich liegt derzeit bereits in einem Bebauungsplangebiet. Eine artenschutzrechtliche Potentialanalyse wird in die Wege geleitet.

TOP 3 Regenerative Energien, Zieldefinition

TOP 3.1 Regenerative Energien, Zieldefinition - Antrag auf Zurückstellung des Tagesordnungspunktes

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt „Regenerative Energien, Zieldefinition“ wird zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 5 Nein: 11

Peter Reinhard stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung, dass dieser Tagesordnungspunkt zurückgestellt wird.

TOP 3.2 Regenerative Energien, Zieldefinition - Antrag auf Erweiterung des Gebiets

Beschluss:

Der Bereich soll auf den kompletten nördlichen Bereich, auch östlich des Tannenwalds erweitert werden.

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 7

Rudi Hartlaub stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung, dass der Sachverhalt dahingehend geändert wird, dass die Gebietsdefinition im vorletzten Absatz

„Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, sich auf den nördlichen Gemarkungsbereich zwischen der B469 und westlich des Tannenwalds für den Ausbau von Photovoltaikprojekte zu konzentrieren und dort zuzulassen.“

TOP 3.3 Regenerative Energien, Zieldefinition - Beschluss

Beschluss:

Mit der Zieldefinition besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 3

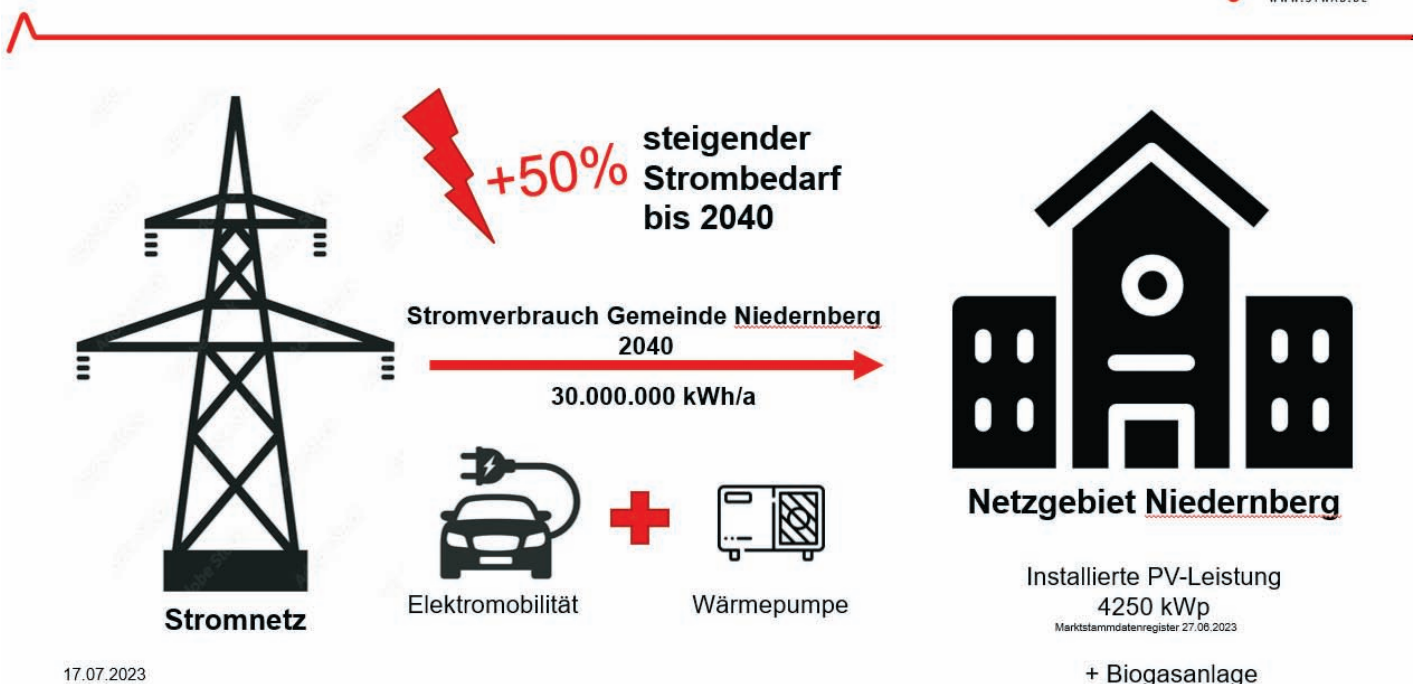
Mitteilung:

Der Klimawandel, die geopolitischen Verwerfungen mit den damit verbundenen Auswirkungen auf Umwelt, Wirtschaft, Energieversorgung, Energiesicherheit und Finanzierbarkeit machen den beschleunigten Ausbau von regenerativen Energien notwendig. Die Gesellschaft ist damit im Gesamten gefordert.

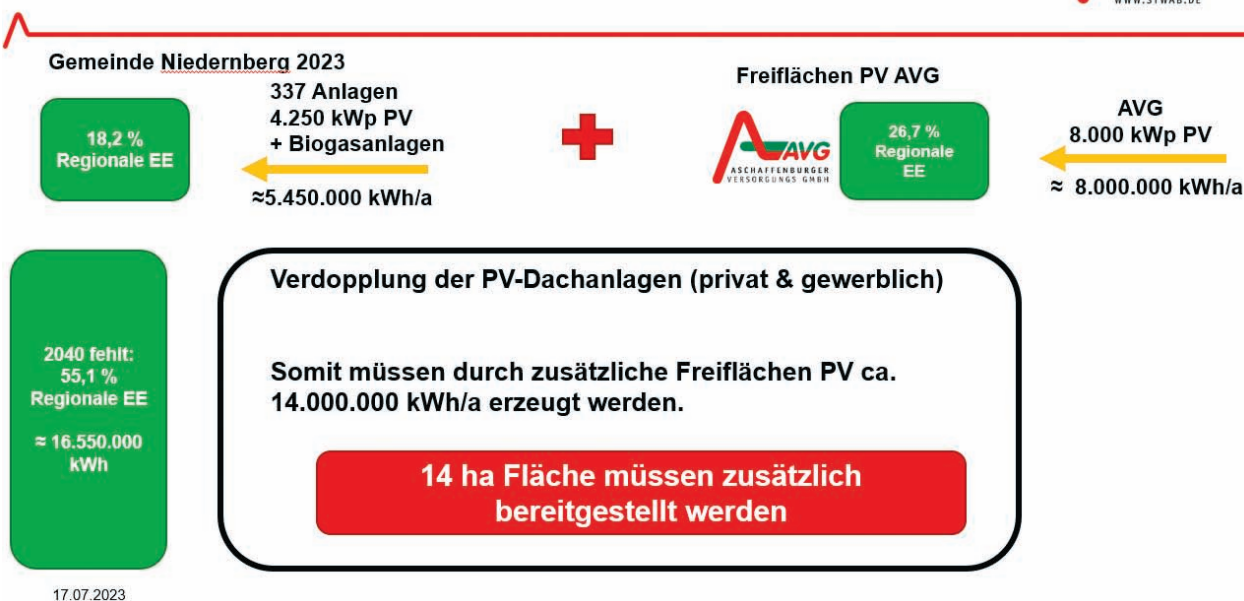
Die politischen Rahmenbedingungen werden unter diesen Voraussetzungen angepasst. Der Ausbau von Sonnen- und Windenergie wird besonders forciert.

Es wird z.B. aufgrund von Wärmepumpen und Elektromobilität von einem steigenden Strombedarf ausgegangen. Es wird für 2040 in Niedernberg ein Strombedarf von 30.000.000 kWh pro Jahr prognostiziert.

Strom-Übersicht Gemeinde Niedernberg 2040



Benötigte PV Fläche für die 100%ige Eigenerzeugung 2040



Um den Bedarf rechnerisch zu 100% zu decken hat der Gemeinderat bereits verschiedene Überlegungen, die sich zwischen Umsetzungs-, Planungs- und Prüfungsphase befinden. Hierzu zählen:

- Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden ist teilweise bereits in der Umsetzungsphase, teilweise sind noch Vorarbeiten notwendig, einige Dächer wurden aufgrund äußerer Umstände (künftige Nutzung unklar o. ä.) zunächst ausgespart
- Schwimmende Photovoltaikanlage auf Seefläche dieses Projekt sollte vom Regionalen Energiewerk Untermain GmbH (REW) übernommen werden
- Parkplatzüberdachung an Hans-Herrmann-Halle und/oder HonischBeach muss mit REW geprüft werden, ob das Kosten-Nutzen-Gleichgewicht eingehalten wird

Die Regierung von Unterfranken hat eine Planungshilfe inkl. Kriterienkatalog bzgl. geeigneter Flächen für Photovoltaikanlagen herausgegeben (https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/aufgaben/177666/177670/eigene_leistung/el_00860/index.html; die Karten befinden sich in der Anlage). Hierin sind die Belange des Naturschutzes, der Landwirtschaft, Erholungswert, etc. berücksichtigt.

In der Gebietskulisse sind die Flächen westlich der B469 als Flächen mit geringem Raumwiderstand ausgewiesen. Als Flächen mit hohem Raumwiderstand sind die Flächen westlich des Tannenwalds in der Trinkwasserschutzzone II dargestellt. In diese Fläche soll die geplante Photovoltaikanlage eingebracht werden. Es sind höhere Hürden aufgrund der Trinkwasserschutzzone zu beachten bzw. höhere Aufwendungen zu investieren. Nach Vorprüfung der AVG ist dies jedoch realisierbar. An dieser Stelle sind keine landwirtschaftlich genutzten Böden mit hoher natürlicher Ertragsfähigkeit (s. Fachkarte 3, Bonität) gegeben.

Auch unter Berücksichtigung eines weiteren Ausbaues von PV-Anlagen im privaten und gewerblichen Bereich verbleibt für den prognostizierten Energiebedarf bis ins Jahr 2040 noch ein weiterer Flächenbedarf von zusätzlich ca. 14 ha.

Der Flächenbedarf könnte abgedeckt werden durch:

- Umsetzung einer Photovoltaikanlage auf Seefläche
- Umsetzung von Photovoltaikanlagen auf den öffentlichen Parkplatzflächen
- etwaige andere regenerative Energien wie Windkraft

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, sich auf den nördlichen Gemarkungsbereich östlich der B469 für den Ausbau von Photovoltaikprojekte auf landwirtschaftlichen Flächen zu konzentrieren und dort zuzulassen. Andere Bereiche mit höherer natürlicher Ertragsfähigkeit sollten ausgespart werden.

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens zur Freiflächenphotovoltaikanlage auf Fl. Nr. 4500/0 werden auch die Träger öffentlicher Belange gehört. Etwaig hierbei eingehende Rückmeldungen sollten auch nochmals in die Bewertung mit einfließen.

TOP 4 Bebauungsplan Obervogtsäcker Freiflächenphotovoltaikanlage, Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

Die Gemeinde Niedernberg stellt für die Fl.Nr. 4500/0 (Lage: Obervogtsäcker) im, welches im Norden-Westen der Gemeinde liegt, einen Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Obervogtsäcker Freiflächenphotovoltaikanlage“ mit dem Ziel der Ermöglichung der Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage unter der Nr. 35.01 auf.

Es wird ein städtebaulicher Vertrag mit dem Ziel abgeschlossen, dass der Anlagen-Errichter die Kosten des bauleitplanerischen Verfahrens übernimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 14 Nein: 2

Sachverhalt:

In Sitzung vom 11.07.2023 wurde dem Gemeinderat die Absicht der Aschaffenburgischer-Versorgungs-GmbH auf Fl.Nr. 4500/0 eine Freiflächenphotovoltaikanlage zu errichten, vorgelegt. Das Grundstück hat eine Größe von ca. 7,8 ha.

Eine Freiflächenphotovoltaikanlage wird von keinem Privilegierungstatbestand nach § 35 BauGB erfasst. Im Bebauungsplan wird ein sonstiges Sondergebiet festgesetzt, der Flächennutzungsplan wird dabei berichtigt und erhält die Eintragung „Fläche für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien – Sonnenenergie“.

Die Fläche liegt im Bereich eines Wasserschutzgebietes. Die Aschaffener-Versorgungs-GmbH hat die Möglichkeit der Errichtung im Wasserschutzgebiet bereits abgeklärt.

Die Landwirtschaft ist aufgrund des Wasserschutzgebietes an Auflagen im Rahmen der Bewirtschaftung gebunden. Aufgrund dessen stellt eine Errichtung an dieser Stelle einen geringeren Eingriff für die Landwirtschaft als an anderer Stelle dar.

Es ist ein Umweltbericht sowie ein Grünordnungsplan mit Eingriff-/Ausgleichsflächenbilanzierung zu erstellen.

Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB.

TOP 5 Flächennutzung im Bereich des Bebauungsplan Obervogtsäcker Freiflächenphotovoltaikanlage, Flächennutzungsplanänderung, Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

Die Gemeinde Niedernberg ändert den Flächennutzungsplan für die Fl.Nr. 4500/0 (Lage: Obervogtsäcker) mit dem Ziel dort eine Freiflächenphotovoltaikanlage zu errichten.

Abstimmungsergebnis: Ja: 14 Nein: 2

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan entwickelt sich grundsätzlich aus dem Flächennutzungsplan. Dies kann jedoch auch parallel geschehen (Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB).

TOP 6 Satzung für die Erhebung der Hundesteuer

Beschluss:

Die Gemeinde Niedernberg erlässt auf Grund des Art. 2 Abs. 1 und Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. März 2023 (GVBl S. 91) die angefügte Satzung für die Erhebung der Hundesteuer.

Abstimmungsergebnis: Ja: 16 Nein: 0

Sachverhalt:

Die Gemeinde Niedernberg hat eine bestehende Hundesteuersatzung. Diese wurde zuletzt 2009 aktualisiert und nun an die Rechtsprechung angepasst.

Neu aufgenommen wurde, dass Hunde, welche aus einem steuerbegünstigt anerkannten und mit öffentlichen Mitteln geförderten inländischen Tierheim oder Tierarzt im Haushalt aufgenommen werden, längstens für zwölf Monate eine Steuerermäßigung erhalten können.

TOP 7 Satzung für die Benutzung des Niedernberger Grillplatzes

Beschluss:

Die Gemeinde Niedernberg erlässt auf Grund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert am 09.12.2022 (GVBl S. 674) die angefügte Satzung für die Benutzung des Niedernberger Grillplatzes.

Abstimmungsergebnis: Ja: 16 Nein: 0

Sachverhalt:

Die Satzung für die Benutzung des Niedernberger Grillplatzes aus dem Jahr 2008 entspricht nicht mehr den aktuellen Tatsachen. Die Gemeindeverwaltung hat den Satzungstext auf die aktuelle Handhabung angepasst um den notwendigen rechtlichen Rahmen hierfür zu schaffen.

TOP 8 Gebührensatzung zur Satzung für die Benutzung des Niedernberger Grillplatzes

Beschluss:

Die Gemeinde Niedernberg erlässt auf Grund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert am 09.12.2022 (GVBl S. 674) die angefügte Gebührensatzung zur Satzung für die Benutzung des Niedernberger Grillplatzes.

Abstimmungsergebnis: Ja: 16 Nein: 0

Sachverhalt:

In der Benutzungssatzung ist festgelegt, dass das Grillholz über die Gemeinde Niedernberg bezogen werden muss. In der Gebührensatzung wurde der notwendige Gebührentatbestand ergänzt. Bisweilen wurden 26 Euro je ½ Ster Holz abgerechnet, die Gemeindeverwaltung schlägt eine Erhöhung vor, um beim Holz den derzeitigen Einkaufspreis abdecken zu können.

Die Nutzungsgebühren sind nicht kostendeckend. Da der Grillplatz nicht getrennt verbucht wird (Produkt mit Anlagen, etc.) wurden die Kosten nicht im Detail ermittelt. Eine überschlägige Auswertung hat einen durchschnittlichen Jahresfehlbetrag von rund 6.000 Euro ergeben. Eine erhöhte Gebühr für Auswärtige ist zulässig, da der Grillplatz defizitär betrieben wird und der Fehlbetrag durch steuerliche Einnahmen gedeckt wird.

Es kommt immer wieder vor, dass Grillplatzbuchungen zurückgenommen werden. Der Verwaltungsaufwand ist jedoch bereits entstanden, weshalb die Gemeindeverwaltung auch hier vorschlägt einen Passus mit aufzunehmen, dass eine Gebührenrückerstattung bzw. -erlass nach einer Bestätigung nicht erfolgt.

Die Kautions bleibt unverändert.

TOP 9 Jahresabschluss 2022

Mitteilung:

Gemäß Art. 102 Gemeindeordnung ist der Jahresabschluss dem Gemeinderat vorzulegen. Anschließend ist die örtliche Prüfung vom Rechnungsprüfungsausschuss durchzuführen. Zuletzt stellt der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung den Jahresabschluss fest und entscheidet über die Entlastung.

Die Finanzrechnung 2022 der Gemeinde Niedernberg weist einen Finanzmittelüberschuss i. H. v. 11.018.174,70 € aus, der Endbestand an Finanzmitteln beträgt 31.811.315,66 €. Die Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2022 schließt mit einem deutlich positiven Ergebnis i. H. v. 6.333.749,86 € ab.

Der Haushaltsansatz 2022 wies einen Jahresfehlbetrag von rund 0,6 Millionen Euro aus. Das nun mit einem Jahresüberschuss von 6,3 Millionen Euro deutlich positivere Ergebnis resultiert vor allem aus folgenden Punkten.

- Gewerbesteuereinnahmen lagen über dem Ansatz (ca. 10 Mio. Euro); hieraus resultieren jedoch auch eine erhöhte Gewerbesteuerumlage und eine erhöhte Rückstellung für die Kreisumlage
- Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen blieben mit rund 1 Mio. Euro unterhalb des Ansatzes. Die Summe setzt sich aus mehreren Beträgen zusammen, eine größere Position ist die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED.
- Bei den Transferaufwendungen blieb die Kreisumlage ca. 300.000 Euro unter dem Ansatz und die Zuschüsse blieben mit ca. 400.000 Euro unterhalb des Planansatzes. Hier wurden u. a. Umbaumaßnahmen an den Kindertagesstätten noch nicht gestartet.
- Die Erschließung Rüttelweg konnte in 2022 aufgrund der fehlenden Beschilderung abermals nicht abgeschlossen werden (geplanter außerordentlicher Ertrag).

In der Finanzrechnung resultiert die Abweichung im Wesentlichen aus den gleichen Positionen. Hinzu kommen Positionen, die sich in 2022 nicht haben realisieren bzw. fertigstellen lassen, wie die zusätzliche Photovoltaikanlagen auf z. B. Rathaus und Mensa, die Beschaffung des LKWs für die Feuerwehr, die Notbeleuchtung am HonischBeach, das Fitnessgerät an der Großwallstädter Straße, neuer Weg am Friedhof.

Insgesamt kann die Haushaltslage der Gemeinde Niedernberg auch im Haushaltsjahr 2022 weiterhin als „sehr gut“ bezeichnet werden.

TOP 10 „Wohnen und Leben im Altort Niedernberg“, Sachstand

Mitteilung:

In der Bürgerversammlung 2022 wurde ein Antrag gestellt, dass die Gemeindeverwaltung evtl. durch Mitwirkung eines externen Beraters konkrete Bereiche definieren soll wo eine gezielte Bebauung im Altort erfolgen könnte. Der Gemeinderat hat sich in seiner Sitzung im November 2022 ebenfalls hierfür ausgesprochen.

Ziel ist, im Ortsbereich Projekte gemeinsam mit den Eigentümern zu definieren um Wohnraum durch Nachverdichtung, Sanierung und Neuordnung zu schaffen. Das Spektrum von sozialem Wohnungsbau mit Hauptaugenmerk auf die Finanzierbarkeit bis hin zum Wohnen im Alter mit Hauptaugenmerk auf Barrierefreiheit soll dabei berücksichtigt werden.

Die Gemeinde hat einen externen Berater, Herrn Roth von Pro-Wohnen, beauftragt. Gemeinsam mit ihm und einem Team aus Vertretern des Seniorenbeirats und Antragstellern wurden Areale definiert, in welchen eine Entwicklung in der Theorie möglich wäre. Eigentümergespräche wurden zwischenzeitlich aufgenommen. Entscheidungen wurden bisweilen noch keine getroffen.

Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 25.07.2023

TOP 1 Errichten einer Garage

Fl.Nr. 241, Rathausgasse 2, Niedernberg

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Niedernberg erteilt zum o. g. Bauvorhaben und den damit verbundenen Anträgen auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans bzgl.

- Wandhöhe und Firsthöhe
- überbaubare Grundstücksfläche, Baugrenze
- Dachneigung

sowie den damit verbundenen Anträgen auf Abweichung von der Satzung zur Baugestaltung in der Ortsmitte der Gemeinde Niedernberg (Gestaltungssatzung Niedernberg) bzgl. der Dachneigung

das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0

Sachverhalt:

Das geplante Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Altbaugelände I + II“ sowie im Geltungsbereich der Satzung zur Baugestaltung in der Ortsmitte der Gemeinde Niedernberg (Gestaltungssatzung Niedernberg). Die Festsetzungen des Bebauungsplans und der Gestaltungssatzung müssen parallel eingehalten werden.

Der Antragsteller beabsichtigt den Neubau einer Garage und den Neubau von Abstellräumen.

Grundflächenzahl

Die Grundflächenzahl (GRZ) gibt an, wieviel Quadratmeter Grundfläche je Quadratmeter Grundstücksfläche zulässig sind. Die zulässige Grundfläche ist der Anteil des Baugrundstücks, der von baulichen Anlagen überdeckt werden darf.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Altbaugelände I + II“ beträgt die GRZ 1,0. Demnach kann in diesem Bereich das gesamte Grundstück überbaut werden. Eine Befreiung ist somit nicht notwendig. Laut den Antragsunterlagen beträgt die GRZ 0,73.

Baugrenze

Baugrenzen dürfen von Gebäuden und Gebäudeteilen grundsätzlich nicht überschritten werden. Die geplanten Abstellräume sollen teilweise außerhalb der im Bebauungsplan festgesetzten Baugrenze errichtet werden.

Hierfür wurde eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans beantragt. Der Antrag wurde per E-Mail eingereicht und liegt der Gemeindeverwaltung daher nicht unterschrieben vor.

Begründet wurde der Antrag damit, dass die geplanten Räume denkbare mit den bestehenden Nebengebäuden sind. Die Gemeindeverwaltung sieht keine Probleme in der Erteilung dieser Befreiung, die Gebäude sind von außen nicht einsehbar, der Nachbar hat seine Zustimmung erteilt.

Dachneigung

Die Dachneigung darf laut Bebauungsplan zwischen 45° und 55° betragen.

Die gleiche Dachneigung ist für Straßenrandbebauung in der Gestaltungssatzung festgesetzt. Zusätzlich wurde dort geregelt, dass Nebengebäude eine Dachneigung erhalten müssen, die eine Dachdeckung mit Biberschanzziegeln ermöglicht.

Die Garage ist mit einer Dachneigung von 18° geplant, die Abstellräume sind mit einem Flachdach geplant.

Damit wird die im Bebauungsplan festgelegte Dachneigung sowohl bei der Garage als auch bei den Abstellräumen unterschritten. Hierfür wurde eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans beantragt.

Ebenfalls wird die in der Gestaltungssatzung festgelegte Dachneigung unterschritten. Begründet wurden die Anträge damit, dass die Dachneigung von 18° vom gemeindlichen Städteplaner im Rahmen der städtebaulichen Beratung empfohlen wurde.

Die Gemeindeverwaltung sieht keine Probleme in der Erteilung dieser Befreiung.

Dachform

Die Dachform ist ausschließlich in der Gestaltungssatzung festgelegt. Diese regelt, dass Hauptgebäude ein Sattel- oder Krüppelwalmdach und Nebengebäude ein Sattel- oder Pultdach aufweisen müssen. Straßenseitig nicht einsehbare Gebäude dürfen weiterhin mit einem begrünten Flachdach errichtet werden.

Die Garage soll ein Pultdach erhalten, die Abstellräume, welche straßenseitig nicht einsehbar sind, sollen ein begrüntes Flachdach erhalten. Damit sind diese Festsetzungen eingehalten.

Höhe

Die Wandhöhe ist das Maß von der Gehweg-Hinterkante bis zum Schnittpunkt der Wand mit der Dachhaut bzw. der obere Abschluss der Wand. Die Firsthöhe ist das Maß von der Gehweg-Hinterkante bis zum obersten Punkt des Dachs.

Festsetzungen zur maximalen Höhe sind ausschließlich im Bebauungsplan „Altbaugelände I+II“ enthalten.

Es ist geregelt, dass die maximale Wandhöhe im Baufenster, in dem die Garage errichtet werden soll, 3,80 m betragen darf. Die Wandhöhe von Nebengebäuden darf 2,50 m nicht überschreiten.

Die Firsthöhe bei Pultdächern darf maximal 3,80 m betragen.

Laut den Unterlagen soll die Garage mit einer Wandhöhe von 4,83 m und einer Firsthöhe von 7,425 m errichtet werden. Die Abstellräume sollen eine Wandhöhe von 2,73 m aufweisen.

Damit wird sowohl die Wandhöhe bei der geplanten Garage um 1,03 m überschritten. Die Firsthöhe der Garage soll um 3,625 m überschritten werden. Die Wandhöhe der Abstellräume sollen um 0,23 m überschritten werden.

Die Gemeindeverwaltung sieht keine Probleme in der Überschreitung der maximalen Wand- und Firsthöhe. Grund hierfür ist, dass die Garage in einem Baufenster für Wohngebäude errichtet werden soll und städtebaulich an dieser Stelle somit ein Gebäude mit einer Wandhöhe von 3,80 m und mit einem Satteldach (45° und 55°) möglich wäre. Weiterhin ist im Bebauungsplan „Altbaugelände I + II“ in diesem Bereich kein einheitliches Schema für die Höhe der Gebäude erkennbar. Insbesondere in den gegenüberliegenden, sowie in den „benachbarten“ Baufenstern (östlich und westlich) können Gebäude mit einer Wandhöhe von 6,60 m errichtet werden.

Stellplätze

Auf dem Grundstück werden durch dieses Bauvorhaben insgesamt 3 Stellplätze errichtet.

Der Antragsteller benötigt zusätzlich zu den o. g. Befreiungen die Genehmigung einer Abweichung von der GaStellV. Es soll § 2 GaStellV (Zu- und Abfahrten 3,00 m; Stauraum 3,00 m) nicht eingehalten werden. Über diese beantragten Abweichungen entscheidet die untere Bauaufsichtsbehörde.

Nachbarbeteiligung

Die benachbarten Grundstückseigentümer haben dem Bauvorhaben zugestimmt.

TOP 2 Abbruch Nebengebäude und Wohnhausneubau Fl.Nr. 115, Quergasse 5, Niedernberg

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Niedernberg erteilt zum o. g. Bauvorhaben und den damit verbundenen Anträgen auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans bzgl.

– Traufhöhe

– überbaubare Grundstücksfläche, Baugrenze

das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB.

Voraussetzung für die Gemeinde Niedernberg ist, dass der Bauantrag „Ausbau Dachgeschoss“ (Eingangsdatum Gemeinde: 18.01.2023, Aktenzeichen Gemeinde: G/3/2023) zurückgezogen wird.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0

Sachverhalt:

Das geplante Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Mainufer“ sowie im Geltungsbereich der Satzung zur Baugestaltung in der Ortsmitte der Gemeinde Niedernberg (Gestaltungssatzung). Die Antragstellerin beabsichtigt den Abbruch des bestehenden Nebengebäudes und den Neubau eines Wohnhauses.

In der Bau- und Umweltausschusssitzung am 31.01.2023 wurde die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens für das Bauvorhaben „Ausbau Dachgeschoss“ des Baugrundstücks beschlossen. Der Bauantrag für dieses Bauvorhaben ist zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht genehmigt bzw. versagt worden, da noch Unterlagen fehlen. Laut Aussage der Antragstellerin beabsichtigt diese, das ursprünglich geplante Bauvorhaben, d. h. den Ausbau des Dachgeschosses, nicht umzusetzen und beantragt nun anstelle dessen den Neubau eines Wohnhauses in einem anderen Baufenster auf diesem Grundstück.

Grundflächenzahl

Die Grundflächenzahl (GRZ) gibt an, wieviel Quadratmeter Grundfläche je Quadratmeter Grundstücksfläche zulässig sind. Die zulässige Grundfläche ist der Anteil des Baugrundstücks, der von baulichen Anlagen überdeckt werden darf. Im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Mainufer“ beträgt die GRZ 1,0.

Die GRZ I umfasst die beiden Hauptgebäude und beträgt 0,19; die GRZ II enthält die Grundflächen aller baulichen Anlagen auf dem Grundstück und beträgt 0,32.

Damit wird die Festsetzung eingehalten.

Anzahl der Vollgeschosse

Im Bebauungsplan „Mainufer“ ist die Anzahl der Vollgeschosse festgesetzt. Für das Baufenster in dem das Wohnhaus errichtet werden soll, ist geregelt, dass ein Vollgeschoss mit Kniestock (max. 0,80 m) errichtet werden kann. Als Vollgeschosse gelten die Geschosse, die vollständig über der natürlichen oder festgelegten Geländeoberfläche liegen und über mindestens zwei Drittel ihrer Grundfläche eine Höhe von mindestens 2,30 m haben.

Das geplante Bauvorhaben soll zweigeschossig (EG, DG) mit einem Spitzboden errichtet werden. Das Dachgeschoss ist laut des vorliegenden Vollgeschossnachweises kein Vollgeschoss. Der Spitzboden ist ebenfalls kein Vollgeschoss. Der Kniestock unterschreitet die Höhe von 0,80 m.

Diese Festsetzung wird somit eingehalten.

Geschossflächenzahl

Die Geschossflächenzahl gibt an, wie viele Quadratmeter Geschossfläche je Quadratmeter Grundstücksfläche zulässig sind. Mit einberechnet werden hierbei lediglich die Vollgeschosse. Die Geschossflächenzahl (GFZ) ist im Bebauungsplan „Mainufer“ mit maximal 1,6 festgelegt und wird durch das Bauvorhaben mit einer GFZ von 0,22 eingehalten.

Baugrenze

Baugrenzen dürfen von Gebäuden und Gebäudeteilen grundsätzlich nicht überschritten werden. Bei diesem Bauvorhaben soll die Baugrenze durch die Terrasse (24,50 m²) überschritten werden.

Hierfür wurde eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans beantragt. In der Begründung ist dargestellt, dass die geplante Terrasse an gleicher Stelle errichtet wird, die bereits schon seit Jahren als Freisitz genutzt wird. Es ergäbe sich daher keine Änderung die den Nachbarn negativ beeinträchtigen würde. Daher ist angegeben, dass nachbarschaftliche Belange durch die Befreiung nicht beeinträchtigt werden und eine Befreiung mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Die Gemeindeverwaltung sieht keine Probleme in der Überschreitung der Baugrenze. Dies ist insbesondere der Fall, da Terrassen keine Gebäude darstellen. In der Vergangenheit gab es deshalb auch bereits Fälle, bei denen die untere Bauaufsichtsbehörde für die Überschreitung der Baugrenze durch eine ebenerdige Terrasse kein Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans verlangt hat.

Wandhöhe

Die Wandhöhe ist das Maß von der Gehweg-Hinterkante bis zum Schnittpunkt der Wand mit der Dachhaut bzw. der obere Abschluss der Wand. Nach dem Bebauungsplan „Mainufer“ darf die Wandhöhe bei eingeschossigen Wohngebäuden mit Kniestock 3,80 m nicht überschreiten. Das geplante Wohnhaus soll mit einer Wandhöhe von 3,72 m errichtet werden.

Firstrichtung

Im Bebauungsplan „Mainufer“ ist für das betroffene Baufenster die Ausrichtung des Dachfirstes (obere Kante des Satteldachs) festgelegt. Demnach soll dieser von Norden nach Süden, d. h. parallel zum Main, verlaufen. Es ist geplant, die Firstrichtung nicht einzuhalten.

Hierfür wurde eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans beantragt. In der Begründung ist dargestellt, dass das Dach mit einer Solar- und Photovoltaikanlage belegt werden soll. Zur Nutzung von Alternativenergien ist die Drehung des Firstes um 90° erforderlich. Weiterhin ist angegeben, dass in unmittelbarer Nähe keine einheitlichen Dachausrichtungen vorhanden sind und die Drehung des Firstes der erforderlichen Abstandsfläche entgegenkommt. Der betroffene Nachbar würde dadurch westliche geringer beeinträchtigt. Das bestehende Nebengebäude hat derzeit ebenfalls eine Firstausrichtung von West nach Ost.

Die Gemeindeverwaltung sieht keine Probleme in der Nichteinhaltung der Firstrichtung. Im Bebauungsplan „Mainufer“ ist keine einheitliche Regelung erkennbar.

Abstandsflächen

Vor den Außenwänden von Gebäuden sind Abstandsflächen von oberirdischen Gebäuden freizuhalten (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 BayBO). Die Tiefe der Abstandsfläche bemisst sich nach der Wandhöhe; sie wird senkrecht zur Wand gemessen. Die Höhe von Dächern mit einer Neigung von bis einschließlich 70 Grad wird zu einem Drittel der Wandhöhe, von Dächern mit einer Neigung von mehr als 70 Grad voll der Wandhöhe hinzugerechnet. Dies ergibt das Maß „H“. Die Tiefe der auf dem Grundstück selbst liegen. Eine Ausnahme hiervon ist in Art. 6 Abs. 2 Satz 2 BayBO festgelegt. Demnach dürfen Abstandsflächen auch auf öffentlichem Verkehrsflächen liegen, jedoch nur bis zu deren Mitte.

In Art. 6 Abs. 2 Satz 3 BayBO ist geregelt, dass sich Abstandsflächen ganz oder teilweise auf anderen Grundstücken erstrecken dürfen, wenn der benachbarte Grundstückseigentümer gegenüber der Bauaufsichtsbehörde schriftlich zustimmt (sog. Abstandsflächenübernahme). Diese Zustimmung gilt auch für und gegen seine Rechtsnachfolger.

Die nördliche, östliche und südliche Abstandsfläche liegen jeweils alle auf dem Baugrundstück. Die westliche Abstandsfläche liegt nicht auf dem Grundstück selbst. Sie liegt teilweise auf der angrenzenden Straße (Quergasse, Fl.Nr. 114), sowie teilweise auf dem gegenüberliegenden Grundstück (Quergasse 3, Fl.Nr. 113).

Für die Lage der westlichen Abstandsfläche auf dem gegenüberliegenden Grundstück liegt eine Abstandsflächenübernahme vor.

Stellplätze

Auf dem Grundstück werden 2 Stellplätze für das Bauvorhaben errichtet. Notwendig sind laut dem Bebauungsplan „Mainufer“ pro Wohneinheit 1,5 Stellplätze. Ist die Wohneinheit kleiner als 50 m² ist ein Stellplatz notwendig.

Durch das Bauvorhaben entsteht eine neue Wohneinheit mit einer Grundfläche von mehr als 50 m². Das bestehende Wohnhaus wird nicht verändert, weshalb hierfür keine Stellplätze nachgewiesen werden müssen. Aus diesem Grund sind insgesamt 1,5 ≈ 2 Stellplätze notwendig.

Nach § 3 Nr. 1 Buchstabe a der Satzung über die Herstellung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge der Gemeinde Niedernberg würden hier ebenfalls 2 Stellplätze gefordert werden. Der Bebauungsplan ist hier vorrangig, die Satzung würde aber in diesem Fall dennoch eingehalten werden.

Für das ursprünglich eingereichte Bauvorhaben (Ausbau Dachgeschoss) wurden die notwendigen 2 Stellplätze an derselben Stelle nachgewiesen. Würden beide Bauvorhaben umgesetzt werden so sind insgesamt 4 Stellplätze notwendig, welche alle auf dem Grundstück hergestellt werden müssen. Aufgrund dessen wird das Einvernehmen unter der Bedingung, dass das im Februar eingereichte Bauvorhaben nicht umgesetzt oder bzgl. der Stellplätze überplant wird, erteilt.

Nachbarbeteiligung

Der einzige direkt angrenzende Grundstückseigentümer wurde nicht beteiligt.

Hochwasserschutz

Das Baugrundstück liegt teilweise im Überschwemmungsgebiet (HQ100). Das Landratsamt prüft im Rahmen des Bauantrags welche Auswirkungen dies hat und ob notwendige Maßnahmen getroffen werden müssen.

Voranzeige – Kinder-Flohmarkt Kerbsonntag den 10.09.2023

Seit Jahrzehnten ist der Flohmarkt der Kinder eine große Bereicherung des Niedernberger, sonntäglichen Kerbmarktes, der im September stattfindet.

Unser Nachwuchs bietet seine ausgedienten Spielsachen, Bücher, Kassetten, DVDs, CD's u. v. m Interessenten zum Kauf an. Der Standort des Flohmarktes ist wieder die

Hintermauer im Bereich zwischen Hauptstraße und Sandsteinschulgebäude.

Vor der alten Schule bringt die Bücherei mit ihrem Bücherflohmarkt Lesestoff unter die Leute. Der Kinderflohmarkt verbindet optimal, an der historischen Dorfmauer, die beiden Kerbschwerpunkte Dorf- und Schulvorplatz.

Auf geht's schon ordentlich die Spielsachen herausgekramt.

Wir freuen uns auf ein buntes und reges Angebot.

Der Kerbausschuss

Es sind noch 5 Wochen

Freiwilliges Soziales Jahr und Bundesfreiwilligendienst – das dicke Plus im Lebenslauf!

Soziales Engagement beim Bayerischen Roten Kreuz – Dein Pluspunkt im Lebenslauf. Sammle bei uns erste Berufserfahrung, gewinne Einblicke in soziale Felder und beeindrucke Deine späteren Arbeitgeber mit einem abgeleisteten Freiwilligendienst. Gleichzeitig kannst Du mit einem Freiwilligendienst die Wartezeit auf einen Studien- oder Ausbildungsplatz sinnvoll überbrücken.

Einsatzmöglichkeiten sind:

- BRK Kreisverband Miltenberg-Obernburg (z.B. Fahrdienst, Rettungsdienst, Schulbegleitung, Offene Ganztagschule oder Tagespflege)
- Seniorenheim Rohe'sche Stiftung Kleinwallstadt
- Grundschule Mönchberg
- Montessori Schule Soden
- Schulzentrum Kleinheubach
- BBS Himmelthal Elsenfeld
- sowie viele weitere Einrichtungen in ganz Unterfranken

Neben der Tätigkeit in Deiner Einsatzstelle finden in regelmäßigen Abständen fünf Bildungsseminare statt, welche Du gemeinsam mit anderen Freiwilligen und einem Team vom Bayerischen Roten Kreuz gestaltest.

Wenn du Interesse oder Fragen hast, dann melde dich gerne bei BRK Bezirksverband Unterfranken – Freiwilligendienste/René Pröstler E-Mail: proestler@lgst.brk.de oder Telefon: 0931-7961131.

Bei Fragen zu einem Einsatz im BRK-Kreisverband Miltenberg-Obernburg wende dich bitte direkt an den dortigen Ansprechpartner Herr Martin Plomitzer (E-Mail: martin.plomitzer@brk-mil.de) oder Tel.: 06022-6181408).

Weitere Informationen erhältst du unter www.freiwilligendienste-brk.de.

Informationsveranstaltung zur Kindertagespflege

Das Landratsamt Miltenberg möchte das Angebot der Kindertagesbetreuung im Landkreis Miltenberg weiter ausbauen. Gesucht werden daher engagierte Tagesmütter oder Tagesväter. Alles Wissenswerte hierüber erfahren Interessierte bei einer unverbindlichen Informationsveranstaltung am Donnerstag, 14. September, von 17 bis etwa 18.30 Uhr im großen Sitzungssaal der Landratsamtsdienststelle Obernburg in der Römerstraße 18 – 24.

Unter Kindertagespflege versteht man die qualifizierte Bildung, Erziehung und Betreuung von bis zu fünf gleichzeitig

anwesenden, fremden Kindern im eigenen Haushalt. Eine weitere Möglichkeit ist der Zusammenschluss von zwei bis drei Tagespflegepersonen zur Betreuung von bis zu zehn Kindern gleichzeitig in anderen geeigneten Räumen, die sogenannte Großtagespflege. Die Kindertagespflege ist eine selbstständige Tätigkeit, wird aber von der Wohnortgemeinde des Kindes und dem Jugendamt Miltenberg finanziell gefördert.

Wer Spaß und Erfahrung in der Erziehung von Kindern hat, über ausreichend Zeit und geeignete Räumlichkeiten verfügt sowie eine erfüllende Aufgabe sucht, in der man viel eigenverantwortlich gestalten kann, für den könnte die Kindertagespflege eine interessante Tätigkeit sein.

Der nächste Qualifizierungskurs beginnt voraussichtlich im Frühjahr 2024 und ist eine Voraussetzung für die Tätigkeit, wenn keine pädagogische Ausbildung vorliegt. Das genaue Datum des nächsten Qualifizierungskurses wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Anmeldungen zur Informationsveranstaltung werden per E-Mail (kindertagesbetreuung@lra-mil.de) erbeten. Nähere Informationen erteilen Laura Holeczek (Telefon: 06022 6200-238) und Margit Stoll (Telefon: 06022 6200-239).

Neuer Lehrgang startet im November „Qualifizierung in der Hauswirtschaft“

Hauswirtschaftliches Wissen, gesunde Ernährung und rationelle Haushaltsführung stehen auf dem Programm des Lehrgangs „Qualifizierung in der Hauswirtschaft“. Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Karlstadt und der Landesverband hauswirtschaftliche Berufe MdH Bayern e.V. veranstalten im November wieder einen hauswirtschaftlichen Qualifizierungslehrgang in Aschaffenburg. Der Lehrgang dauert 15 Monate und findet dienstags von 8:30 – 16:15 Uhr statt. In Theorie und Praxis erwerben Teilnehmerinnen und Teilnehmer hauswirtschaftliches Wissen und praktische Fertigkeiten. Der Lehrgang ist eine gute Basis, um in eine erwerbsmäßige hauswirtschaftliche Tätigkeit einzusteigen. Infos unter: 09353-79082040 sowie poststelle@aelf-ka.bay-ern.de

Am Dienstag, 19. September 2023 findet eine kostenfreie Informationsveranstaltung zum Lehrgang in Aschaffenburg statt. Infos unter: www.aelf-ka.bayern.de



Neues VHS-Programm im Internet! Anmeldungen ab sofort möglich!!

Kurz vor der Sommerpause hat die Volkshochschule Erlenbach ihr neues Semesterprogramm für den Herbst fertiggestellt. Wieder ist es gelungen, ein vielfältiges und umfangreiches Angebot zu präsentieren. Gleichzeitig präsentiert sich die Homepage in einem neuen, frischen Auftritt.

Das Programmheft in gedruckter Form befindet sich noch in der Fertigstellung und erscheint am Samstag, den 02.09.2023 als Beilage zum Main-Echo. Allerdings ist es ab sofort möglich, über das Internet unter der Homepage www.vhs-erlenbach.de das komplette neue Kursprogramm einzusehen und sich auch schon jetzt anzumelden. Aufgrund der zu erwartenden erneut hohen Anmeldezahlen empfiehlt die Volkshochschule allen Interessierten eine baldige Anmeldung, damit Sie auch möglichst Ihren gewünschten Kursplatz erhalten. Neu sind u.a. Starterkurse im Discofox und Salsa.

Die Geschäftsstelle der Volkshochschule Erlenbach ist in den Sommerferien vom 01.08. bis zum 31.08.2023 geschlossen.

GEMEINSAM GEGEN GLEICHGÜLTIGKEIT!
SCHENKE LEBEN - SPENDE BLUT

www.blutspendedienst.com

Infos des Seniorenbeirats

Geschichtsverein Niedernberg: Personenrätsel-Auflösung www.geschichtsverein-niedernberg.de



Auflösung des Personenrätsels aus der KW 27: Erstmals im Jahre 2023 fand ein Personenrätsel statt. Gefragt wurde damals, wer das kleine Mädchen auf dem Monitor (siehe Bild 1) ist. Aus unvorhersehbaren Gründen musste die geplante Auflösung um zwei Wochen verschoben werden, ersatzweise wurde in KW 29 ein Highlight-Bild abgedruckt. Das Mädchen ist **Lyn Wehrheim** (geb. Reade), im Alter von 3 Jahren. Das Familienfoto entstand 1953 im Londoner Haus ihrer Großmutter, direkt nach dem Umzug zur Krönung von Königin Elisabeth II, Lyn (rechts) war 7 Jahre alt. Daneben Lyn mit 20 Jahren 1966 in Arosa (Schweiz), als sie Wolfgang kennen lernte u. ein Foto aus der „Hippie- Zeit“.



Model Lyn in den 70ern, Hochzeit 1967 in Bedford, Modeaufnahme 1985, 1988: Prinz Wolfgang I. u. Prinzessin Lyn I. Als das junge Paar im Jahre 1969 zur Wohnungssuche in Niedernberg ankam, hatte es sich sofort in den idyllischen Ort am bayerischen Untermain verliebt und spontan, noch vor Wohnungsbesichtigung, entschieden: „Hier möchten wir bleiben!“. Die junge Britin und ihr „Hesse“ wurden von den Einwohnern mit offenen Armen aufgenommen und unterstützt. Das sollte sich auszahlen: Die Familie stellte eine Bereicherung dar, hat sich u.a. ehrenamtlich engagiert.



Lyn gründete 1975 eine Fußball Damenmannschaft, ab 1985 Jugendleiterin, 1989 Gründung Senioren-Treffen mit unzähligen Flugreisen. Seit 2013 Leiterin der Spätlese u.v.m. ...weitere Fotos u. tolle Berichte auf unserer Homepage unter „**Persönlichkeiten, Vereine/Ehrenamt**“. Das nächste Highlight-Bild erscheint nach der Sommerpause in **KW 35**.

Sommerpause Amts- und Mitteilungsblatt

**In den Kalenderwochen 33 und 34/2023 erscheint kein
Amts- und Mitteilungsblatt!**

Bitte denken Sie daran, Ihre diesen Zeitraum betreffenden Termine in der nächsten Ausgabe (KW 32) zu veröffentlichen.

Vielen Dank!

Ihre Druckerei Tübel



Katholische Kirchennachrichten

Gottesdienstordnung des pastoralen Raums Obernburg

05.08.2023 bis 13.08.2023

Samstag 05.08. - Weihetag der Basilika S. Maria Maggiore

| | | |
|---------------|-------|---------------------------------------|
| Großwallstadt | 8:30 | Messfeier zum Herz-Mariä-Sühnesamstag |
| Großwallstadt | 17:30 | Rosenkranz |
| Obernburg | 17:30 | Vorabendmesse |
| Großwallstadt | 18:00 | Vorabendmesse |

Sonntag 06.08. VERKLÄRUNG DES HERRN

| | | |
|---------------|------|----------------------------------|
| Großwallstadt | 9:00 | Wort-Gottes- und Kommunion-Feier |
| Mömlingen | 9:00 | Messfeier |

Niedernberg 10:30 Messfeier

Erna und Robert Fecher, Geschwister Rosa und Franz und Eltern Barbara und Johann / Emil u. Emma Petermann, alle leb. u. verst. Angeh. / Franz Wenzel, Eltern u. alle Angeh. / Melitta u. Erich Hufgard, Elke Hock u. Franziska Maurer u. Angeh.

| | | |
|---------------|-------|----------------------------------|
| Eisenbach | 10:30 | Messfeier |
| Obernburg | 10:30 | Wort-Gottes- und Kommunion-Feier |
| Großwallstadt | 14:00 | Taufeier |

Montag 07.08. - Hl. Xystus II., Papst und Gefährten, Hl. Kajetan

| | | |
|---------------|-------|------------|
| Großwallstadt | 8:30 | Messfeier |
| Großwallstadt | 14:00 | Rosenkranz |

Niedernberg 19:00 Vesper zum Patronat St. Cyriakus

Dienstag 08.08. - Hl. Dominikus

| | | |
|---------------|-------|--|
| Großwallstadt | 14:00 | Rosenkranz |
| Eisenbach | 18:30 | Orgelgebet zum Thema "Wer glaubt ist nie allein" |

Niedernberg 18:30 Rosenkranz

Niedernberg 19:00 Messfeier

Katharina Fischer, Ehemann, Kinder und Angeh.

Mittwoch 09.08. - Hl. THERESIA BENEDICTA VOM KREUZ (Edith Stein)

| | | |
|---------------|-------|--|
| Großwallstadt | 14:00 | Rosenkranz |
| Eisenbach | 18:00 | Rosenkranz für den Frieden in der Welt |
| Mömlingen | 18:30 | Fatima-Rosenkranz |
| Obernburg | 18:30 | Vesper |

Niedernberg 19:00 Messfeier

Donnerstag 10.08. - Hl. LAURENTIUS

| | | |
|---------------|-------|---|
| Großwallstadt | | Messfeier und Anbetung entfallen |
| Großwallstadt | 14:00 | Rosenkranz |
| Mömlingen | 18:00 | Rosenkranz für den Frieden |
| Mömlingen | 18:30 | Messfeier mit Aufnahme eines Kindes in die Gemeinschaft der katholischen Kirche |

Freitag 11.08. - Hl. Klara von Assisi

| | | |
|---------------|-------|------------|
| Großwallstadt | 14:00 | Rosenkranz |
|---------------|-------|------------|

Niedernberg 19:00 Messfeier

Geistlicher Rat Peter Klement / Arthur und Hedwig Schnarz und Angeh.

Samstag 12.08.

Hl. Johanna Franziska von Chantal

| | | |
|---------------|-------|------------------------------|
| Großwallstadt | 13:00 | Trauung mit Wortgottesdienst |
| Eisenbach | 14:00 | Taufeier |
| Eisenbach | 17:30 | Vorabendmesse |

Niedernberg 18:30 Vorabendmesse zu St. Cyriakus

Sonntag 13.08.

19. SONNTAG IM JAHRESKREIS

| | | |
|---------------|-------|----------------------------------|
| Großwallstadt | 9:00 | Messfeier |
| Mömlingen | 10:30 | Messfeier |
| Obernburg | 10:30 | Messfeier |
| Eisenbach | 10:30 | Wort-Gottes- und Kommunion-Feier |

Niedernberg 10:30 Wort-Gottes- und Kommunion-Feier zu St. Cyriakus

Messbestellungen für die Ferienzeit

In der KW 33 u. 34 erscheint kein Amtsblatt. Das bedeutet das in der KW 32 ein Amtsblatt für 3 Wochen erscheint das unsere Termine von Samstag, 12. August bis Freitag 1. September umfasst. Messbestellungen für diesen Zeitraum benötigen wir bis Donnerstag, den 3. August 2023.

Gerne können sie die in der Kirche ausliegenden Briefumschläge für ihre Messbestellungen verwenden. Wichtig ist daß sie ihren Namen und ihre Telefonnummer angeben, damit wir sie gegebenenfalls erreichen können, wenn an Ihrem Wunschtermin keine Messfeier ist oder wenn sie, z. B. kurzfristig, wegen eines Requiems ausfallen muß.

Bitte beachten sie daß an Maria Himmelfahrt bei uns eine Wort-Gottes-Feier stattfindet, für die keine Messbestellungen entgegengenommen werden können.

Pfarrbüro Großwallstadt
Frau Wehmöller / Frau Böhrer / Frau Heinrich
Telefon-Nummer: 06022-65 43 63
E-Mail: pfarrei.grosswallstadt@bistum-wuerzburg.de

Pfarrbüro Niedernberg
Frau Wehmöller / Frau Loiero
Telefon-Nummer: 06028-997950
Wir sind durch Rufumleitung jederzeit telefonisch erreichbar.
Öffnungszeiten:
Mittwoch von 15.00 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag von 9:00 Uhr - 12:00 Uhr
In der Zeit vom 8. bis 22. August ist das Pfarrbüro geschlossen.
E-Mail: pfarrei.niedernberg@bistum-wuerzburg.de

Pfarrer Ernst Haas
Telefon-Nummer: 06022-654363
E-Mail: ernst.haas@bistum-wuerzburg.de

Diakon Peter Ricker
Telefon-Nummer: 0151-70103226
E-Mail: peter.ricker@bistum-wuerzburg.de

Dagmar Regh
Telefon-Nummer: 06028-997230
E-Mail: dagmar.regh@bistum-wuerzburg.de

Diakon mit Zivilberuf Martin Höfer
Telefon-Nummer: 06028-2416

Diakon mit Zivilberuf Ralf Hartmann
Telefon-Nummer: 06022-21912

Homepage:
www.pg-grosswallstadt-niedernberg.de



@PFARREI_CYRIAKUS_NIEDERNBERG

Herzliche Einladung
zum Patronatsfest

St. Cyriakus



7. August 2023, 19.00 Uhr:
Vesper (Abendgebet)
Pfarrkirche Niedernberg

Kath. Frauenbund

Lavendelsäckchen und Kräuterbüschel

Auch in diesem Jahr wollen wir wieder zum Fest „Mariä Himmelfahrt“

Lavendelsäckchen und Kräuterbüschel für einen guten Zweck zum Kauf anbieten. Zum Befüllen der Lavendelsäckchen treffen wir uns am



Donnerstag, 03. August, 14:00 Uhr,

bei unserer Vorsitzenden Irmtraud Schußler. Lavendel bitte bei Irmtraud abgeben.

Kräuterbüschel werden dann am **Montag, 14. August, ebenfalls um 14:00 Uhr, im Pfarrheim** gebunden. Hierzu schon heute eine Bitte: Macht euch auf den Weg und sammelt noch vorhandene Kräuter, damit wir auch in diesem Jahr wieder Büschel binden und für einen guten Zweck verkaufen können. Die gesammelten Kräuter dann bitte am Montagvormittag vor dem Pfarrheim ablegen. Für eure Hilfe jetzt schon vielen Dank.

Kaffee- und Kuchenstand an Kirchweih

Auch in diesem Jahr wollen wir an Kirchweih, am **Sonntag, 10. September**, wieder einen Kaffee- und Kuchenstand übernehmen. Hierfür werden vor allem wieder viele Kuchen benötigt. **Deshalb unsere Bitte an die Kuchenbäckerinnen:** Wer einen Kuchen backen oder helfen möchten, bitte bei Irmtraud, Tel. 8294, melden. Es wäre schön, wenn sich viele dazu bereit erklären würden.

Vorschau: Diözesanwallfahrt

Die Diözesanwallfahrt führt uns in diesem Jahr am **Samstag, 16. September**, in die Wallfahrtsbasilika nach Walldürn. Einzelheiten hierzu folgen noch, da nach Walldürn kein Omnibus eingesetzt wird.

Ausflug

Unser Ausflug findet am **Montag, 18. September** statt. Wir besuchen die Klosteranlage Maria Bildhausen in Münnerstadt, in der sich heute eine Einrichtung für Menschen mit Behinderungen befindet. Am Nachmittag geht es dann weiter in die Kurstadt Bad Kissingen mit ihren vielen Sehenswürdigkeiten.

UHU's

Dienstag, 22.08.23, 14.00 Uhr

Der NCV lädt uns zu Kaffee und Kuchen in die Narrhalla ein. Wer nicht selbst mit dem Fahrrad kommen kann, bitte Bescheid sagen.



Außerdem haben wir ein Anliegen: Wir sind auf der Suche nach Vorhangringen aus Holz, die wir zum Basteln für die Senioren benötigen. Gerne bei Marina oder Ulrike melden.

Marina (5389) und Ulrike (5173)

Herzliche Einladung zur 1. Vesper zum Fest Maria Himmelfahrt

Zum Fest Maria Himmelfahrt wollen wir die 1. Vesper am 14. August um 19:00 Uhr in der Pfarrkirche Großwallstadt beten.

Unter der liturgischen Leitung von Peter Ricker wird die Vesper musikalisch von Markus Heinrich umrahmt.

Soziale Themen
FAMILIE die bewegen
Spunkt

Am Samstag, 21. Oktober ab 16:30 bis 20:00 Uhr
 im Bürgerhaus Obernburg (B-0BB)

Mit Themen und Experten zum sozialen Engagement:

- Unterstützung für das Ehrenamt**
Michael Rückert (Gesellschaft f. Freiwilligenmanagement)
- Unterstützung für psychisch Kranke**
Eva Maria Linsenbreder u. a. (Bezirkstag Unterfranken)
- Unterstützung für Digitale Teilhabe**
Angelika Wurth u. a. (Stadt Nürnberg)
- Unterstützung für Integration**
Dr. Tobias Weidinger (Universität Erlangen)

Mehr Informationen und Anmeldung unter
www.sozialundgerecht.com

KAB-Bildungsarbeit Bayern in Kooperation mit

SOZIAL & GERECHT

Aktuelles aus der Bücherei:

Ferien in Sicht

An alle, die in den Ferien zu Hause sind!

Die Bücherei hat in den Sommerferien zwischen 30.07. und 12.09.2023 jeweils

mittwochs von 15:00 – 17:00 Uhr und
donnerstags von 19:00 – 21:00 Uhr geöffnet.

Am Donnerstag, 17. August beteiligt sich das Büchereiteam an den Ferienspielen. Details erhaltet ihr aus dem Ferienprogramm.

Euer Büchereiteam

leih' dir was.
Bücherei Niedernberg

Aus dem Kindergarten Sonnenschein

Wir bedanken uns von ganzem Herzen bei unseren Vorschul-Familien 22/23 für dieses tolle Abschiedsgeschenk! Wir werden eure Kinder nie vergessen und wünschen für die Zukunft nur das Beste und hoffen natürlich auf ein Wiedersehen.



Seniorenbegegnungsstätte
St. Johannes-Verein Niedernberg e.V

„GLÜCK KANN MAN NICHT KAUFEN, ABER EISCREME.
DAS IST DOCH FAST DAS GLEICHE 😊“

Der Ausflug zur Eisdiele Europa stand am Mittwoch auf dem Programm. Für Ausflüge sind wir immer zu haben und die Vorfreude war groß. Unsere Busfahrer Reiner und Klaus kamen zu Hause vorbei und holten uns ab. In Großostheim an der Eisdiele nahmen uns Christina, Lyn, Martina und Maria in Empfang. Sie geleiteten uns zu den Plätzen, die vorab für uns reserviert waren. Das Wetter war heute so wechselhaft, dass wir uns für Sitzplätze im inneren der Eisdiele entschieden. Diese Entscheidung bestätigte sich im Laufe des Nachmittags auch als richtig, denn das Wetter zeigte sich von seiner wechselhaften Seite. Wir freuten uns über die trockenen und windgeschützten Sitzplätze. Unsere Bestellungen wurden aufgenommen und erfreut kamen wir miteinander ins Gespräch. Nach und nach landeten Getränke und Eisbecher in unserer Ecke. Wow- die Eisbecher sahen alle so großartig aus. Eine genussliche Schlemmerei begann und es wurde sehr gelobt, wie gut alles schmeckt. Gemütliches Beisammensein hielt Einzug und viele nette Gespräche entstanden. Viel zu schnell verging die Zeit und wir machten uns zum Aufbruch nach Niedernberg bereit. Unsere Busfahrer brachten uns nach Hause zurück, dass wir sie haben -- ist echt ein Glück!



Am Donnerstag waren all unsere Senioren da, die wir mit Gedächtnistraining begeistern können. Mit Spaß und Freude am Knobeln wurden die Herausforderungen gemeistert. Immer wieder schön, dass ihr euch darauf einlasst und so eifrig mitmacht. Nach der Kaffee- und Kuchenpause vertrieben wir uns die restliche Zeit beim Spielen der beliebten Spiele „Rummikub“ und „Triominos“.

Es grüßen herzlich
Christina, Lyn und Martina

!! Neue Besucher, die gerne spielen, sind DO + FR herzlich Willkommen !!

Vorschau:

03.08.2023 Donnerstag: Gedächtnistraining und Spiele. Geöffnet von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

04.08.2023 Freitag: Spielenachmittag. Geöffnet von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

09.08.2023 Mittwoch: Ausflug ins „Cafe Reinhard“. Geöffnet von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

10.08.2023 Donnerstag: Gedächtnistraining und Spiele. Geöffnet von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

11.08.2023 Freitag: GESCHLOSSEN

16.08.2023 Mittwoch: Andacht „Maria Himmelfahrt“ und Kräuter mit Niko + Sitztanz mit Hildegard. Geöffnet von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

17.08.2023 Donnerstag: Gedächtnistraining und Spiele. Geöffnet von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

18.08.2023 Freitag: Spielenachmittag. Geöffnet von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Evangelische Kirchennachrichten

Pfarrer Thomas Gitter

Tel. 06026 1484

Pfarrer Joachim Kunze

Tel. 0175 - 740 08 30

Pfarramtsekretärin Gabriele Staab

Goethestr. 13, 63762 Großostheim

Tel. 06026 1484, Fax 06026 99 62 38

E-Mail:

pfarramt.grossostheim@elkb.de

Homepage:

www.stephanus-evangelisch.de

Zu folgenden Gottesdiensten und Veranstaltungen laden wir ein:

Freitag, 04.08.2023

In den Sommerferien findet kein Ökumenisches Friedensgebet statt.

Sonntag, 06.08.2023

10 Uhr Gottesdienst mit der Prädikantin Sonja Fuß

Freitag, 11.08.2023

In den Sommerferien findet kein Ökumenisches Friedensgebet statt.

Sonntag, 13.08.2023

18 Uhr Gottesdienst mit Pfr. Joachim Kunze

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

welche Sicherheiten habe ich? Womit kann ich rechnen? Oft ist mir mein Leben undurchsichtig. Dann will ich nichts riskieren, einfach nur dahinleben... Doch wer sich auf Gott einlässt, muss auf Überraschungen gefasst sein: Z.B. Paulus, dessen Werte durch die Begegnung mit Jesus auf den Kopf gestellt werden. Denken Sie auch an Jeremia, der sich für zu jung hält und trotzdem zum Propheten berufen wird, und der Mann, der auf einen Schatz stößt und spontan seinen ganzen Besitz dafür verkauft. Nur wer etwas riskiert, sich ganz auf das Wagnis mir Jesus Christus einlässt, wer seine Gaben Gott und den Menschen zur Verfügung stellt, der wird letztlich reich dastehen. Welch ein Paradox: Nur wer sich nicht auf weltliche Sicherheiten verlässt, dessen Lebenshaus steht auf festem, sicherem Grund.

„Denn wer da hat, dem wird viel gegeben“: Das Evangelium von den anvertrauten Zentnern stellt klar: Nicht der erlangt die Gnade Gottes, der „seinen Zentner im Acker sicher verbirgt“, sondern derjenige, der etwas riskiert, seine Talente, seinen Reichtum einsetzt und entwickelt.

Deshalb: Riskier was, Mensch! (Quelle: www.kirchenjahr-evangelisch.de)

SAVE THE DATE -

Sonntag, 24. September 2023 – Gemeindefest in St. Stephanus

Ab 13.30 Uhr wird gefeiert. Wir beginnen mit einem familienfreundlichen Gottesdienst. Anschließend erwartet Sie ein großes Torten- und Kuchenbüfett, Kaffee, Tee und kalte Getränke, HOT DOGS, Weck mit Käse oder der guten

Hausmacherwurst vom Bauern Becker. Unterhaltung mit Theater und lauter netten Menschen. Kinderprogramm ist selbstverständlich und – der Eiswagen kommt!

Gottesdienste im TV

Bibel TV – Sonntag, 06.08.2023, 7.45-8.40 Uhr und 11.30-12.25 Uhr - Evangelischer Gottesdienst aus der ev. Kirche in Anhausen. Einen Gott für alle Sinne zu erleben, dazu lädt Prädikantin Andrea Vogt ein.

BR – Sonntag, 06.08.2023, 10 Uhr – Gottesdienst mit Papst Franziskus

Mehr als eine Million Menschen werden zum Weltjugendtag vom 1. bis 6. Au-

gust in Lissabon erwartet, darunter auch Papst Franziskus. Er will am 2. August in die portugiesische Hauptstadt reisen. Es ist für ihn der insgesamt vierte Weltjugendtag. 1986 fand erstmals ein solches Treffen auf Initiative des damaligen Papstes Johannes Paul II. (1920 – 2005) in Rom statt. Seitdem lädt der jeweilige Papst alle zwei bis drei Jahre Jugendliche aller Erdteile zu einem gemeinsamen Fest des Glaubens ein. Der Veranstaltungsort wechselt stets.

Das BR Fernsehen überträgt den Abschlussgottesdienst mit Papst Franziskus aus dem Tejo-Park in Lissabon.

(Text: BR Fernsehen)

Aus den Vereinen

Spvgg 1924 Niedernberg e.V.

Aktive

Vorschau:

So. 06.08.23 – 13.00 Uhr

Nilkheim II – Spvgg II

So. 06.08.23 – 15.00 Uhr

BSC Schweinheim I – Spvgg I

So. 13.08.23 – 13.00 Uhr

Türk Erlenbach II – Spvgg II

So. 13.08.23 – 15.00 Uhr

Spvgg I – Spfrd Sailauf I

Di. 15.08.23 – 18.30 Uhr

TSV Röhlfeld – Spvgg (Totopokal Kreis AB – 2. Runde)

So. 20.08.23 – 13.00 Uhr

Spvgg II – (SG) Eichelsbach II

So. 20.08.23 – 15.00 Uhr

Goldbach I – Spvgg I

Fr. 25.08.23 – 18.30 Uhr

(SG) Krausenbach II – Spvgg II

Es gibt Dauerkarten für die Saison 2023/2024 zu kaufen.

Alle Ergebnisse und Spieldaten finden sie auf unserer Homepage www.spielvereinigung-niedernberg.net

Junioren

U13 – D-Jugend

Spvgg - SV Kleinostheim 5:3

Unser erstes Freundschaftsspiel der neuen Saison haben wir erfolgreich gemeistert. Da der Gegner aufgrund vieler kurzfristiger Absagen ohne Auswechselspieler anreisen musste, hatten wir vereinbart, dass wir 3 Drittel zu je 20 Minuten spielen, um ihnen mehr Pausen zu ermöglichen. Wir entschieden uns zunächst zwei getrennte Mannschaften aufzustellen und im letzten Drittel zu mischen. Dadurch konnten wir verschiedene Dinge ausprobieren, z. B. alle Torhüter auch mal auf dem Feld einzuset-

zen, sowie die Neuen an das Großfeld heranzuführen. Insgesamt sind wir sehr zufrieden mit dem was wir gesehen haben und konnten einige Erkenntnisse aus dem Testspiel ziehen. Auch nochmal vielen Dank an Ben Kraus für die souveräne Leitung des Spiels.

Torschützen: Benno (3), Aaron, Felix

Es spielten:

Josua (TW), Marlon (TW), Phil (TW), Liam, Mia, Mattis, Max M. (C), Max B., Felix, Raphael, Aaron, Ben, Benno, Aron (C), Jannis, Tobias, Hannes, Sam

Am **Do 03.08.23** spielen wir unser nächstes Freundschaftsspiel in Mainaschaff. Anpfiff ist um 17:30 Uhr. Wir treffen uns um 16:30 Uhr am Sportplatz und fahren gemeinsam dorthin.

Ferientraining:

In den Ferien trainieren wir zu den gewohnten Uhrzeit durch. Falls doch mal ein Training ausfallen muss, teilen wir es euch rechtzeitig mit. Wir wünschen euch erholsame und verletzungsfreie Ferien!

Alte Herren

SG Schöllkrippen – Spvgg 4:0

Erstes Freundschaftsspiel des Jahres beim Weinfest der AH in Schöllkrippen. Nachdem sich das AH Team aus Eichenberg kurzfristig abmeldete (es wird gemunkelt als sie auf dem Parkplatz uns Zebras gesehen haben), spielten wir gegen das gemischte Team aus Schöllkrippen und Mensengesäß. Ein etwas nervöser Schiri bescherte uns per Elfmeter den ersten Gegentreffer. Für die Restlichen waren wir dann doch selbst verantwortlich.

Trotzdem hatten wir einmal mehr viel Spaß dabei auf dem großen Grün das Leder zu bewegen und freuen uns mit dieser tollen, bunten Truppe schon jetzt auf den nächsten Einsatz!



Das Team:

Steffen Eizenhöfer, Christoph Zoll, Rainer Merkel, Daniel Kolb, Thomas Arnold, Ayman Almohamad, Evangelos Delis, Jochen Gollas, Abdallah Alali, Ahmad Almohamad, Veit Appel, Robin Löscher, Patrick Zerkler, Björn Kämmerer

Niedernberger Carnevalverein NCV:

Das beliebte NCV-Weinfest findet am Freitag, 11.8. und Samstag, 12.8., jeweils ab 17 Uhr rund um die Narrhalla statt. Wir verwöhnen unsere Besucher wie gewohnt mit ausgesuchten Weinen, einer Cocktailbar und hausgemachten Köstlichkeiten. Auf der Speisekarte stehen bekannte Leckereien wie die Narrhalla-Platte, NCV-Winzerstange, Kochkäse und Schäufele-Burger. Neu ist in diesem Jahr eine Auswahl an herzhaften Flammkuchen und auch ein süßer Flammkuchen. Wir freuen uns auf ein schönes Fest mit vielen Gästen!

Für alle Helfer: Beginn des Aufbaus für unser Weinfest ist am Montag, 7.8., ab 17.30 Uhr an der Narrhalla. Weiter geht es am Donnerstag, 10.8. ab 17.30 Uhr. Abbau ist Sonntag, 13.8., um 9.30 Uhr. Es werden viele fleißige Hände gebraucht.

Seniorenkaffee

Dieses Jahr veranstaltet der NCV auch wieder den beliebten Seniorennachmittag mit Kaffee und leckeren hausgemachten Kuchen.

Termin: Dienstag, den 22. August 2023

Beginn: 14.00 Uhr

Ort: Narrhalla

Wir freuen uns viele Altbekannte und auch neue Gäste begrüßen zu dürfen. Gerne dürfen sich auch noch fleißige Kuchenbäckerinnen bei Wiltrud 01704763024 und Conny 996647 melden. Im Voraus herzlichen Dank für eure Unterstützung. Wir freuen uns auf einen unterhaltsamen und kurzweiligen Nachmittag mit euch Allen - nach dem Motto Honisch lacht - nicht nur zu Fasenacht

KSC Niedernberg

Am vergangenen Samstag fand der **Bezirkspokal 2023** in Hösbach statt. An dem Mannschaftsturnier nahm auch der KSC Niedernberg mit seinen Ringern teil. Im ersten Kampf konnte die Riege des KSC den ersten Sieg einfahren. Mit 20:6 stand ein deutliches Ergebnis gegen die RWG Mömbris-Königshofen zu Buche. Im zweiten Kampf bekam man es mit dem TSV Gailbach zu tun.

Nach spannenden Kämpfen konnte der KSC einen überraschenden 12:11 Sieg einfahren. Leider verletzte sich Khachik an der Hand was sich später als Bruch herausstellte. Somit fiel Khachik für die folgenden Kämpfe aus. Personell geschwächt bekam man es in der folgenden Begegnung mit dem Team des KSC Hösbach zu tun, das mit Bundesligariegern gespickt war.

Trotz aller Anstrengungen musste man sich 18:8 geschlagen geben. Mit zwei Siegen und einer Niederlage wurde der Weg in den Kampf um Platz drei geebnet. Auch hier bekam man es mit einer Bundesligamannschaft zu tun, gegen die gerade mit personell geschwächter Aufstellung wenig zu holen war. Somit stand der 4. Platz von acht Teilnehmern fest, auf den alle stolz sein können. Herzlichen Glückwunsch für die tollen Leistungen!

Natur- und Vogelschutzverein

Unsere **nächste Zusammenkunft** findet am **Montag den 21. August ab 19:00 Uhr** wieder am Vogelhaus (ehemalige Obstplantage), statt.

CSU aktuell

Für die Landtags- und Bezirkstagswahlen am 8. Oktober 2023 benötigen wir noch Wahlhelfer.

Es wäre schön, wenn sich noch ein paar Freiwillige finden. Gerne könnt ihr euch direkt bei der Ortsvorsitzenden Janet Niebauer melden.

Geschichtsverein Niedernberg

Was war vor 60 Jahren?

Am 29.8.1963 wurde bei Kanalisationsarbeiten im Stückerweg der Marcellusstein (Grabstein eines römischen Soldaten namens „Marcellus“) gefunden. Er ist in die Jahre 103 bis 105 n. Chr. zu datieren. Seine gut erhaltene Inschrift gab Aufschluss darüber, welche Besatzung im Kastell stationiert gewesen war: die „cohors I Ligurum et Hispanorum“. Der Originalstein befindet sich im Stiftsmuseum in Aschaffenburg. In Fundortnähe ließ der Geschichtsverein 1997 eine Reproduktion aufstellen.

(Niedernberger Heimatbuch Seiten 33-35)

Brieftaubenverein Reiselust

Schlaggemeinschaft Robert, Matthias und Jannis Klement krönen überragendes Reisejahr gewinnen Goldmedaille und werden Meister

Letztes Wochenende stand der letzte Wertungsflug ab Chateauroux, 649 km, auf dem Programm. Die Tauben wurden um 7:10 Uhr gestartet. Aus unserem Regionalverband nahmen 99 Züchter mit 1662 Tauben teil, wodurch 554 Preise zu gewinnen sind. Die Tauben flogen mit einer Geschwindigkeit von 99 Stundenkilometern ihrer Heimat entgegen. Um 13:44 Uhr erreichte die erste Taube den Schlag von Jannis, Matthias und Robert Klement. Auf diesem Flug wurde vom Verband Deutscher Brieftaubenliebhaber 2 Goldmedaillen als Preis ausgelobt. Jeder Züchter musste im Vorfeld 6 Tauben

Dreifach gut Einfach stark



Bewerten* Vermieten* Verkaufen*
in Niedernberg und Umgebung

KÖRBEL Immobilien

Telefon: 0172 66 33 666

E-Mail: immobilien@koerbel.de

vorbenennen, wovon die schnellsten 3 gewertet wurden. Hierbei waren die Tauben der Schlaggemeinschaft Klement unschlagbar und gewannen mit dem 4., 8. und 59. Preis souverän eine der Goldmedaillen. Sie brachten 12 Tauben an den Start und gewannen hervorragende 7 Preise. Aber als das nicht schon genug Grund zum Jubeln wäre. So fingen sie auf dem letzten Flug noch den auf Platz eins stehenden Züchter ab und wurden Meister. Des Weiteren gewannen sie die Vogelmeisterschaft, die Meisterschaft der Zeitschrift „Die Brieftaube“, die Deutsche Verbandsmeisterschaft, die Jährigenmeisterschaft sowie die Pokalmeisterschaft, wurden 2. Regionalverbandsmeister und 3. Weibchenmeister. Sie besitzen außerdem die beste männlichen Taube der RV, das beste jährige Weibchen, das 3.-beste Weibchen usw. Darüber hinaus wurde unser Nachwuchszüchter Jannis RV-Juniorenmeister mit tollen 34. Preisen - weiter so!!! Ein überragendes Reisejahr der Schlaggemeinschaft Robert, Matthias und Jannis Klement. Herzlichen Glückwunsch zu den großartigen Erfolgen!!!

Kinderkrippe KinderReich

im Tafelweg 3

Telefon:

06028/21805-80, Büro: - 78

www.kinderkrippe-niedernberg.de

Wir betreuen in unserer liebevoll geführten Kinderkrippe Kinder im Alter von 9 Monaten bis 3 Jahre.

Regenbogen-Gruppe

Mo-Fr: 7:30 - 15:00/16:30 Uhr

Sternchen-Gruppe

Mo-Fr: 7:30 - 15:00/16:30 Uhr

Wölkchen-Gruppe

Mo-Fr: 7:30 - 13:30/15:00 Uhr

Sonnen-Gruppe

Mo-Fr: 7:30 - 13:30/15:00 Uhr

Erreichbarkeit:

Leitung: Madeleine Büttner

Mo 11.00 - 16.30 Uhr, Fr 8.00 - 14.00 Uhr
m.buettner@kinderkrippe-niedernberg.de

Für Fragen, Anmeldung und Besichtigungen der Einrichtung nimmt sich Frau Büttner nach Terminvereinbarung gerne Zeit. Bitte melden Sie sich bei Bedarf.

stellvertretende Leitung/Verwaltung:

Heike Stasik, Mo - Do 9.00 - 12.30 Uhr
oder

heike.stasik@kinderkrippe-niedernberg.de



IST MEIN VERMÖGEN IN GEFAHR?

25. NOV
ASCHAFFENBURG

Wir laden ein zum **Metallorum Goldkongress – Wissen sichert Vermögen** mit Top-Speakern aus Wirtschaft und Finanzen.



Mit:

- ✓ Felix Früchtl
- ✓ Andreas Franik

und Gastgeber

- ✓ Tino Leukhardt

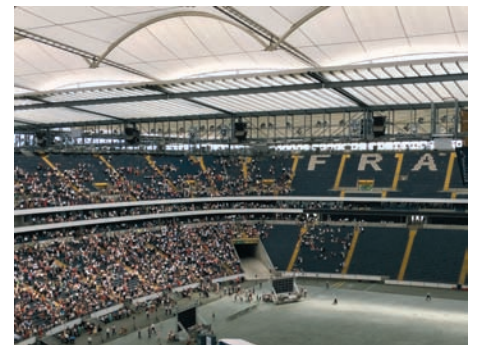
MATALLORUM Vorab kostenlose Teilnahme sichern unter goldkongress.metallorum.de

JEHOVAS ZEUGEN

Industriering 3, Schaaheim
Tel. 06073/64988

Jehovas Zeugen aus Schaaheim freuen sich auf Sommerkongress

Frankfurt, 01.08.2023 – Zum ersten Mal nach drei Jahren pandemiebedingter Pause versammeln sich Jehovas Zeugen aus Schaaheim vom 11. bis 13. August wieder im Waldstadion (Deutsche Bank Park) für ihren dreitägigen Sommerkongress zum Thema „Übt Geduld“. „Ein besonderes Highlight wird mit Sicherheit der Vortrag am Sonntag um 11.15 Uhr sein mit dem Thema: „Ist Gott wirklich für mich da?“, sagt Christoph Zahn, Sprecher der Religionsgemeinschaft in Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland. „Wir laden aber jeden zu den Gottesdiensten an allen drei Tagen herzlich ein.“ Der Eintritt ist frei, es ist keine Anmeldung erforderlich und es findet keine Kollekte statt. Nähere Informationen, das komplette Programm sowie ein Video darüber, wie die Sommerkongresse von Jehovas Zeugen ablaufen, findet man ebenfalls auf ihrer offiziellen Webseite JW.ORG.



Drei Jahre Geduld haben sich gelohnt: Jehovas Zeugen aus Schaaheim freuen sich auf ihren großen Sommerkongress im Deutsche Bank Park (Foto: JZ)

Das gute Beispiel ist nicht eine Möglichkeit, andere Menschen zu beeinflussen, es ist die einzige.
Albert Schweitzer

„Hier wird Shopping zum Erlebnis - für die ganze Familie!“

Kostenloses Kinderprogramm
Sa 5., 12. & 19. Aug.
jeweils 11 - 16 Uhr
„Steckenpferdchen bemalen“, „Figuren aussägen & bemalen“, Kreatives für Kinder, Kinderschminken
Spielplatz täglich geöffnet



Gratis
Luftballons für Kinder bis 14 Jahre



SOMMERTAGE
4. - 20. AUGUST 2023
Das ganze Programm mit allen Workshops & Events finden Sie online: www.einkaufsland.com
Tel. 09391/504 400

- Gratis XL-Parkplätze
- Klimatisierte Räume

Ihr **EINKAUFSLAND INTERNATIONAL**
Alles fürs Leben.
97828 Gewerbegebiet Altfeld, Max-Braun-Str. 4



Bestattungsinstitut Vogt

Erd-, Feuer-, See-, Friedwaldbestattungen
Überführungen und Erledigungen sämtlicher Formalitäten

Wir bieten Ihnen eine würdevolle, persönliche und individuelle Gestaltung der Trauerfeier.
www.bestattungsinstitutvogt-stockstadt.de




Bestattungsinstitut Vogt
Alter Stadtweg 9a - 63811 Stockstadt
Telefon 06027/1355

EINFÜHLSAM UND VERSTÄNDNISVOLL
Wir sind für Sie da
Seit 2010 Ihr Bestatter in Stockstadt

Sie erreichen uns Tag und Nacht, sowie an Sonn- und Feiertagen.



JK JONAS & KROTH
IMMOBILIEN

„Junge Familie mit Eltern suchen ein 1- bis 2-FH bis 400.000 € gerne renovierungsbedürftig zu kaufen!“

Anette Jonas

☎ 0 60 22-264 750
www.jonasundkroth.de

Die Dinge haben nur den Wert, den man ihnen verleiht!

Jean-Baptiste Molière

A.Sendelbach
Baumaschinenverleih
Inh. Angelika Ripp
An der Südbrücke 11
63839 Kleinwallstadt
www.sendelbach-ripp.de

WIR BEKOMMEN IHN IMMER HOCH!

A. SENDELBACH
SPEZIALIST FÜR BAUSTELLEINRICHTUNG

Seit über 30 Jahren sind wir auf den Baustellen in unserer Region und weit darüber hinaus für unsere Kunden im Einsatz.

WIR SUCHEN DICH!

Kaufmann für Büromanagement (m/w/d)
Vollzeit, unbefristet
Einsatzort: Kleinwallstadt

HABEN WIR DICH AM HAKEN?

Bewirb dich jetzt per E-Mail: info@sendelbach-ripp.de
Ein kurzer Lebenslauf reicht aus.

Oder ruf direkt an unter: +49(0)6022 - 2 44 98

04.08.
19 Uhr

OpenAir
im Beachclub mit

Chocola light
ein Duo wie Schokolade

Eintritt frei!

Mal zuckersüß, mal zartbitter, mal feurig –
Wohlfühlmusik auf der Hotel-Insel.

LIVE UND UNPLUGGED

Genießen und Dahinschmelzen ...

Seehotel
Seehotel GmbH & Co. KG
Leerweg
63843 Niedernberg
seehotel-niedernberg.de

© hansenwerbung.de

TEAMMITGLIED in der Produktion GESUCHT!

Hallo, wir sind ein kleiner Familienbetrieb in Stockstadt, stellen Artikel rund um das Thema „guten Schlaf“ her und sind ab sofort auf der Suche nach tatkräftiger Unterstützung in unserer Produktion in **Teil- oder Vollzeit**.

Sie haben einen Führerschein der Klasse B, sehr gute Deutschkenntnisse und packen gerne mit an?

Dann melden Sie sich gerne bei uns, am besten per

E-Mail: info@oxypur.eu

Wir freuen uns auf Sie!

Oxypur GmbH, Schwarzwaldstr. 2, 63811 Stockstadt am Main

NCV-Weinfest in Niedernberg

Freitag und Samstag
11.-12. August

Jeweils ab 17.00 Uhr verwöhnen wir Sie
„Rund um die Narrhalla“
(hinter der Hans-Herrmann-Halle)
mit ausgesuchten Weinen, Cocktailbar und
hausgemachten Köstlichkeiten!

Es freut sich auf Ihren Besuch:
Der Niedernerger Carnevalverein e. V.

Qi Gong - neue Kurse
Niedernberg / Großostheim



ab September
Mo vormittags,
Di/Do nachmittags

Weitere Kurse: Tai Chi,
Kundalini Yoga

Annemarie Fecher
Heilpraktikerin für
Psychotherapie
06026/5014064
www.annemariefecher.de



Bernd Wenzel
Steinbildhauer



Hardtstraße 4, 63843 Niedernberg

Ihr Ansprechpartner für

- Polierte und handwerkliche Grabmale
- Gartenfiguren und Brunnen
- Natursteinrestauration
- Beschriftung von Grabsteinen und Urnenwandplatten
- Grabsteinbefestigung und Grabmalauflösung

Mobil: 0151 21 7675 82
Tel.: 060 28 / 13 19 • Fax: 060 28 / 20 224
E-Mail: wenzel_bernd@web.de



Fußner GmbH
Containerdienst - Entsorgung

Containerstellung von 3 bis 42 m³ Inhalt.

Wir entsorgen für Sie:

- Mischabfall
- Altholz
- Bauschutt
- Grünabfall
- Schrott und Metall
- und vieles mehr




Wir beraten Sie gern! Sprechen Sie uns an.

Recyclinghof - Fußner GmbH
Stockstädter Str. 100 • 63762 Großostheim
Mail: info@fussner.de • www.fussner.de

Telefon: 0 60 26 - 26 91



Öffnungszeiten: Mo - Fr: 07:00 - 17:00 • Sa: 08:00 - 13:00

GANESHA-Immobilien
BERATUNG - VERMIETUNG - VERKAUF

**Kompetenz & Freundlichkeit
hat einen Namen!**

**Wir finden Käufer
und Mieter!**



www.ganesha-immobilien.de
Telefon 06028 / 4062560






>> BIS
40%
NACHLASS AUF
SONNENBRILLEN*



Sunny Side of Life.

Bildrechte: © Schwind Sehen & Hören

*Gültig beim Kauf einer Sonnenbrille bis 09.09.2023. Diese Aktion ist nicht mit anderen Angeboten kombinierbar. Wir freuen uns auf Ihren Besuch! Unsere Filialen finden Sie online unter: www.schwind-sehen-hoeren.de. SCHWIND SEHEN & HÖREN GmbH · Mainparkstraße 12 · 63801 Kleinostheim · Telefon 06027 - 9797000

SCHWIND 
SEHEN & HÖREN

Suche für meine Tara Unterstützung
beim **Gassi gehen, Voraussetzung**
mindestens 14 Jahre.



Nähere Infos unter **0 17 96 82 34 80**



HL engineering GmbH
An der Frühlingslust 19
63811 Stockstadt
Tel.: 06027 5050 490
www.hl-engineering.net

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort
eine/n **Kaufmännische/n Angestellte/n (m/w/d)**

in Teilzeit (ab 15 Std./Woche) oder Vollzeit

mit guten Englischkenntnissen in Wort und Schrift

Senden Sie bitte Ihre Bewerbung per E-Mail an:

office@hl-engineering.net

Wir suchen DICH!



als **Austräger (w/m/d)**
in **Niedernberg**

Für alle **Jugendlichen**
ab **13 Jahren**, Rentner,
Hausfrauen/-männer
oder **Studenten!**



Ansprechpartnerin Frau Schröder
erreichbar Mo. bis Do. von 8.30 – 15.00 Uhr
oder direkt per E-Mail an: email@tuebel-druck.de

Für ein besseres Leben. Für Mensch und Tier.

www.provieh.de | 0431. 248 28-0



Planung • Beratung • Verkauf • Kundendienst



- Elektroanlagen
- EIB-Systeme
- Beleuchtungsanlagen
- Hausgeräte

Leistungsstark seit 1929 in Großostheim und Umgebung

Kauschrübenstraße 8 • 63762 Großostheim • Tel. 0 60 26 / 47 49
info@elektro-hoeflich.de • www.elektro-hoeflich.de •  im Hof

PNEUMOLOGIE, SCHLAF- & BEATMUNGSMEDIZIN



„Besser
atmen –
besser
leben“

Wir bieten Diagnostik und Behandlung sämtlicher Lungenerkrankungen. Unsere Schwerpunkte sind u.a. verschiedene bronchoskopische Verfahren und die Beatmungsmedizin. Besonderen Wert legen wir auf persönliche Zuwendung und Beratung.



Unsere Behandlungsschwerpunkte

- COPD / Asthma bronchiale
- Entzündliche Lungenerkrankungen
- Tumor der Lunge
- Beatmungsmedizin



Indikationsambulanz

Chefarzt Dr. med. T. Stein
Terminvereinbarung unter: 06103 / 912 14 92
www.asklepios.com/langen/experten/sprechstunden



ASKLEPIOS
KLINIK LANGEN

Asklepios Klinik Langen, Röntgenstr. 20, 63225 Langen
www.asklepios.com/langen